Ausgabe 7
09.04.2021
14-täglich freitags

Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental und der Gemeinden

Au · Horben · Merzhausen · Sölden · Wittnau

Hexentäler Amtsblatt

Hexental- und Allgemeine Nachrichten

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 5

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Hexental:
Hochwasserschutzkonzept
(Seite 5)

Au:
Illegale Sperrmüllablagerung
(Seite 10)

Horben:
Verabschiedung Anja Büchler
(Seite 11)

Merzhausen:
Straßensanierung Becherwaldstraße/Kreuzsteige
(Seite 13)

Sölden:
Sprechtage Rentenversicherung
(Seite 16)

Wittnau:
Illegale Grillplatz-Partys
(Seite 19)

Redaktionsschluss nächste Ausgabe am Montag, 19. April 2021, 15:00 Uhr.

Anzeigenschluss in der Druckerei am Montag, 19. April 2021, 15:00 Uhr

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Zweckverband Wasserversorgung Hexental und die Gemeinden
• Au
• Horben
• Merzhausen
• Sölden
• Wittnau

Redaktion: Reinhard Vogt
Rathaus Merzhausen
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen
Telefon: 0761 40161-31
amtsblatt@merzhausen.de

Anzeigenteil:
Druckerei Junge
In den Sauermatten 10
79249 Merzhausen
Telefon: 0761 4098921
Telefax: 0761 48994350
jungedruck@t-online.de

Alexander Feninger
Immobilien

Telefon 0761 488 04 390 | Mobil 0170 734 1526
www.feninger-immo.de

Buchhaltungs- und/oder Steuerfachkraft in Voll- oder Teilzeit/ Minijob gesucht

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Selinger & Reiber Steuerberater PartG
Wiesentalstr. 48
79115 Freiburg
Tel.: 0761/ 154 319 - 0
E-Mail: r.reiber@kanzlei-selinger.de

Dachdecker- meisterbetrieb Heiko Riegger Baublechnerei

– Beratung
– Planung
– Ausführung

Mattenhofweg 4a · 79294 Sölden
Tel. 07 61 / 13 73 980 · Fax 07 61 / 13 73 981
www.dachdecker-riegger.de

Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w) gesucht

Für unsere moderne Praxis suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n ZFA für die Assistenz. Neben dem allgemeinen Behandlungsspektrum legen wir besonderen Wert auf die Kinderzahnheilkunde. Erfahrungen im Bereich Rezeption und Verwaltung sind von Vorteil.

Wir bieten gute Arbeitsbedingungen und ein freundliches Betriebsklima.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

ZAHNARZTPRAXIS
DR. ELISABETA ASCH

Öleweg 56 • 79283 Bollschweil • info@zahnarztpraxis-bollschweil.de
T 07663 82125 • www.zahnarztpraxis-bollschweil.de

Immobilien
Vermietung | Verkauf | Bewertung

Stefan Weißhaar
0761 – 40 50 50
D-79249 Merzhausen
Ziegelgasse 1
weisshaar@regiomakler.de

regiomakler.de
Ihr zuverlässiger Partner seit 1993

MÜLLER
BESTATTUNGEN

TESTAMENTE SIND VERANTWORTUNGSBEWUSSTE GESCHENKE.

Werte verbinden

0761 / 28 29 30
Tennenbacher Straße 46 | 79106 Freiburg
www.bestattungsinstitut-mueller.de

Welte
GLAS | FENSTER | INSEKTENSCHUTZ
In den Sauermatten 14 • 79249 Merzhausen

Und das Ungeziefer bleibt draußen!

INSEKTENSCHUTZ VOM PROFI!

Wir haben die passende Lösung

0761 40057-0
www.welte-fenster.de

ROLLADEN seit 1878
ZIMMERMANN

Rollladen – Markisen – Jalousien – Garagentore
Elektroantriebe – Reparaturen – Ersatzteile

Oltmannsstraße 28, 79100 Freiburg i. Br.
E-Mail: info@rolladen-zimmermann.de
Telefon 07 61 / 40 41 52 oder 40 90 66
Telefax 07 61 / 4 09 89 49

Was • Wann • Wo

Bücherei

Katholische Öffentliche Bücherei
Öffnungszeiten: Mo 09:00 Uhr – 11:00 Uhr und 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Do 16:00 Uhr – 19:00 Uhr, jeden 2. Sa im Monat: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
Aktuelle Informationen unter:
https://die-buecherei.merzhausen.jimdosite.com

Wochenmärkte

Au • Marktplatz beim Bürgerhaus, Fr 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Horben • Rathausplatz, Mi 16:00 Uhr – 18:30 Uhr
Merzhausen • Marktplatz beim FORUM, Sa 08:00 Uhr – 13:00 Uhr
Sölden • Lindenplatz, Di 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Wittnau • Parkplatz Gallushaus, Do 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Folgende Regelungen sind bei allen Märkten einzuhalten:

- Maskenpflicht
- Ausreichende Abstände zwischen den Marktständen
- Einzelbedienung der Kunden
- Mindestens zwei Meter Abstand zwischen den Kunden
- Warteschlangen bilden

Sonstige Veranstaltungen

artisse-Schaufenster-Galerie, Wechselrahmen #21
Christel Andrea Steier: "Autonome Räume – Innere Landschaften" (Malerei)
16.03. – 07.06.2021 – Foyer, Forum Merzhausen, rund um die Uhr von außen zu besichtigen. (Unter www.artisse.de sind die **Künstlergespräche** zu den vergangenen Ausstellungen **online** abrufbar.)

Bürger*TREFF Merzhausen
Aufgrund der aktuellen Situation finden bis auf weiteres keine offenen TREFFs in der Cafeteria der Sporthalle statt. Wir bitten um Beachtung weiterer Informationen.

TSV Horben e.V. - Online-Angebot via Zoom
Athletik- u. Cross-Training mit Hussein (mittwochs 19 Uhr) und **Rückenpower** mit Maritta (donnerstags 18:30 Uhr) finden jetzt als **Online-Kurse via Zoom** statt. Zugang über unsere Homepage www.tsv-horben.de.

Senioren

Au
Seniorentreff Au: Bis auf Weiteres finden keine Veranstaltungen des Seniorentreffs statt.

Merzhausen
Leider müssen die Kurse der Begegnungs-Stätte weiterhin ausfallen.

Standorte Defibrillatoren (AED)

Au • Bürgerhaus, Dorfstraße 29
Horben • Buswartehäuschen beim Rathaus, Dorfstraße
Merzhausen • Sporthalle, Am Marktplatz 1 (Eingangsbereich)
Wittnau • Clubheim SV Au-Wittnau, Kirchweg 10
Wittnau • Gallushaus, Kirchweg 8 (Eingangsbereich)
Sölden • Rathaus, Staufener Straße 4 (gegenüber Praxis Dr. Strosing)

Öffentliche Toiletten

Au • Bürgerhaus (OG), Dorfstraße 29, Mo – Fr 08:00 Uhr – 18:00 Uhr (in der Schulzeit).

Horben • Bushaltestelle „Rathaus“, Dorfstraße, durchgehend geöffnet

Merzhausen
- **Einsegnungshalle** (Rückseite), Friedhofweg 10 a, täglich 07:00 Uhr – 18:00 Uhr
- **Rathaus** (EG), Friedhofweg 11, Mo – Fr 08:00 Uhr – 12:15 Uhr, Mi 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- **Sporthalle** (EG), Am Marktplatz 1, Mo – Fr 08:00 Uhr – 22:00 Uhr (in der Schulzeit)

Sölden • Milchcafé, Bürglestraße 14, Di – Fr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, Sa und So 10:00 – 18:00 Uhr

SCHILL
SCHREINEREI ♦ INNENAUSBAU
Hexentalstr. 14 a ♦ 79249 Merzhausen
TEL: 0761-402323 ♦ FAX: 402907
MAIL: schreinerei-schill@t-online.de
www.schreinerei-schill.de

Alles für IHR Auto!

Gebr. Pohl Automobile
Ihre Autowerkstatt im Hexental • Alle Marken!
• ab 8:00 Uhr
• kostenlos mobil
mit
Dorfstraße 57
79280 Au
Telefon 0761 - 40 21 78

WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUFE	
Notdienstapotheken	0800 0022833
Notruf (Polizei)	110
Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Augen-Notfallpraxis des Universitätsklinikum FR	0761 270-40010
Ärztlicher Notfalldienst (allgemein,- kinder , augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):	116117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180 322255541
Ökumenische Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	
Deutscher Kinderschutzbund	0800 1110333
Polizei für das Hexental	07633 806180
Notfall-Telefax Rufnummer Leitstelle Freiburg	0761 201–3399
BÜRGERMEISTERÄMTER	
Au	
Dorfstraße 25, 79280 Au	0761 401399-0
E-Mail: gemeinde@au-hexental.de	
Horben	
Dorfstraße 2, 79289 Horben	0761 211698-0
E-Mail: gemeinde@horben.de	
Wassermeister: Herr Schneider	0170 7344578
Bauhof: Herr Steffi	0172 6966973
Merzhausen	
Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen	0761 40161-0
E-Mail: gemeinde@merzhausen.de	
Sölden	
Staufener Straße 4, 79294 Sölden	0761 13780-0
E-Mail: gemeinde@soelden.de	
Wittnau	
Kirchweg 2, 79299 Wittnau	0761 456479-0
E-Mail: gemeinde@wittnau.de	
Wasserversorgung	
Zweckverband Wasserversorgung Hexental:	
Wassermeister: André Scheck	0174 1633580
Markus Hog	0174 1633589
badenova – Strom und Gas	0800 2767767
Au, Horben, Merzhausen – Strom und Gas	
Sölden, Wittnau – nur Gas	
Energie-Dienst-Netze GmbH	
Stromversorger Sölden und Wittnau	07623 92-1818
Recyclinghof Hexental	2187-9707
Öffnungszeiten:	
Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr	
Samstag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr	
Postagentur Merzhausen	0761 51470460
Abfallwirtschaft Landkreis	0761 2187-9707
Bürgerbad Merzhausen	0761 8976080
Schulen	
Merzhausen und Au: Hexentalschule	0761 45933-0
Horben: Grundschule	0761 21169834
Sölden: Grundschule	0761 403351
Wittnau: Grundschule	0761 403842
Jugendmusikschule Südlicher Breisgau	07633 82711
Volkshochschule Südlicher Breisgau	07633 9265-0
Außenstelle Hexental	0761 40161-33
KINDERBETREUUNG	
Au St. Johannes	0761 401399-21
Kleinkindgruppe	0761 401399-23
Sarah Sehrer Knöpfchen	0761 406523
Cornelia Walter Mäusekinder	0761 8885563
Horben St. Agatha,	0761 29806
Kleinkindbetreuung, Simone Heine	0761 290632
Karl Lermer	0761 1562890
Julia Schönau	0160 97970616
Merzhausen	
Katholische Kindertagesstätte St. Gallus	0761 403540
Evangelische Johanneskindertagesstätte	0761 404480
Waldkindergarten Sonnenschein und Regentröpfchen	0761 21417700
Kinderkrippe Plumperquatsch	0761 38424030
Sölden St. Fides Kindergarten	0761 402046
Kinderkrippe Marienkäfer	
Wittnau wir haben eine Kleinkindgruppe von 1-3 Jahren, eine Tagesgruppe und eine Waldgruppe für Kinder von 3-6 Jahren	0761 402033
Wittnauer Wichtel	0179 1119110
Kindertagespflege	
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachstelle Kindertagespflege, Birgit Ruf-Killian	0761 2187-2634
E-Mail: Birgit.Ruf-Killian@lkbh.de	
SOZIALE DIENSTE	
Dorfhelferinnenstation Hexental	
Einsatzleitung	0761 4010618
Hospizbegleitung im Hexental	0761 4004331
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen	
Sozialstation Mittlerer Breisgau	07633 9533-0
Pflegedienstleitung	07633 9533-10
Beratungsstelle für ältere Menschen	07633 9533-20
Hilfe von Haus zu Haus	07633 4065813
Nachbarschaftshilfe Obere Möhlin	
Pflegewohngemeinschaft Merzhausen	
Hexentalstraße 5 a	0761 42968354
Nachbarschaftshilfen	
Merzhausen-Au, Juliane Lorenz	0761 40139914
Förderverein Soziale Dienste Wittnau	0761 404417
Nachbarschaftsnetz Wittnau	
Barbara Schneider	0761 702294
Anna Erley	0761 4098229
KIRCHEN	
Au – Horben – Merzhausen	
Kath. Pfarramt St. Gallus	0761 402771
Horben Evang. Pfarramt, Matthias-Claudius	0761 50361580
Merzhausen Evang. Pfarramt	0761 45969-0
Sölden Kath. Pfarramt Fides und Markus	0761 70888410
Wittnau Kath. Pfarramt	0761 402926

Allgemeiner Teil

Amtliche Nachrichten

Tempo 40 auf der Hexentalstraße

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung der Lärmbelastung gilt seit dem 29. März 2021 auf der gesamten Hexentalstraße Tempo 40. Die Gemeinde hat sich gegen einen tageszeitlichen Wechsel von 50 km/h und 30 km/h ausgesprochen und für ein Tempolimit, das auf der Hauptverkehrsstraße nur leicht über den angrenzenden Tempo 30-Zonen liegt. Nach einer kurzen Übergangsfrist werden auf der Hexentalstraße auch regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen durch das Landratsamt durchgeführt. Wir bitten um Beachtung und Anpassung der Geschwindigkeit.

Kostenfreie Schnelltests für Hexentäler einmal pro Woche im FORUM Merzhausen

Die Landesregierung hat ihre Corona-Teststrategie in den letzten Monaten aufgrund der epidemiologischen Lage und auf Basis der Test-Verordnung des Bundes mehrfach weiterentwickelt. Nun werden in der Übergangsphase bis hin zum Selbsttesten Tests aus der Notreserve des Landes als erweitertes Schnelltest-Angebot eingesetzt – kostenfrei und asymptomatisch für alle Bürgerinnen und Bürger. Dieses Angebot soll sich insbesondere an Menschen mit vielen Kontakten oder besonderem Risiko richten.

Die Schnelltests können unter anderem bei Arztpraxen und Apotheken vor Ort durchgeführt werden.

Im Foyer des FORUM Merzhausen hat Sybille Koch-Göpfrich von der Hexental-Apotheke ein Schnelltestzentrum für die Bürgerinnen und Bürger aus Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau eingerichtet. Diese können sich über das Internet Termine reservieren lassen. Dabei ist wie folgt vorzugehen:

1. Gehen Sie auf https://coronagetestet.de/ und dort auf „Termin vereinbaren“
2. Wählen Sie den Standort „Testzentrum Hexental“ und dann „Antigenschnelltest gemäß Bundesverordnung (1x/Woche)“ aus und klicken Sie auf „Weiter“
3. Wählen Sie einen passenden Termin aus und tragen Sie auf der Folgeseite Ihre persönlichen Daten ein. Im Feld „Hinweise und Bemerkungen“ können noch zusätzliche Eintragungen vorgenommen werden. Schließlich klicken Sie auf „Buchung abschließen“.
4. Im Anschluss erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit Informationen zum Ablauf und den Dokumenten, die Sie zur Testung mitbringen müssen.
5. Ca. eine Viertelstunde nach der Testung erhalten Sie das Ergebnis per E-Mail zugesandt.

Die Ausweitung der Schnelltests stellt einen weiteren wichtigen Baustein dar, um die Verbreitung des Corona-Virus weiter einzuschränken und auch im Hinblick auf die Virusmutanten die bisher erreichten Erfolge auszuweiten.

Darüber hinaus unterstützen die Hexentalgemeinden ausdrücklich auch die Ausweitung der freiwilligen Selbsttests für Kinder in den Kindertagesstätten und Schulen.

Informationen in Sachen Corona/SARS-Cov-2

Bitte informieren Sie sich aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie bitte stets aktuell über die gültige Situation anhand der folgenden Internetauftritte:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona

https://www.breisgau-hochschwarzwald.de

Darüber hinaus stehen Ihnen auch die Internetauftritte Ihrer Gemeinde zur Verfügung:

- www.au-hexental.de
- www.horben.de
- www.merzhausen.de
- www.soelden.de
- www.wittnau.de

Sollten Sie nicht über einen Internetanschluss verfügen oder Bedarf an weiteren Informationen haben, stehen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Gemeindeverwaltungen gerne zur Verfügung.

Hochwasserschutzkonzept Hexental

Zusätzliche Ortstermine an den Standorten „Heimbach“ und „Eberbach“

Das Hochwasserschutzkonzept Hexental sieht neben den bestehenden Regenrückhaltebecken „Selzental“, „Bitzenmatte“ und „Ehrenmatte“ drei weitere Becken an den Standorten „Stöckenhöfe“, „Heimbach“ und „Eberbach“ vor. Damit sollen die Ortslagen der Gemeinden Au und insbesondere Merzhausen sowie die Stadt Freiburg als Unterlieger vor den Folgen eines hundertjährlichen Hochwassers geschützt werden. Für den Antrag auf Planfeststellung, quasi der Bauantrag, muss die genaue Lage der drei Becken festgelegt werden. Seitens der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, die für den Hochwasserschutz zuständig ist, wurde gewünscht, dass hierfür zuerst die jeweiligen Standortgemeinden eine Empfehlung für die Verbandsversammlung abgeben.

Nach Vorortterminen und Einzelgesprächen mit den direkt betroffenen Eigentümern (Aufstellfläche des Dammes, Einstaufläche und Baustelleneinrichtung) im Herbst 2020 hatten diese im Nachgang Gelegenheit, sich schriftlich zu den unterschiedlichen Varianten an den jeweiligen Standorten zu äußern. Verwaltungsseits wurden je Standort bis zu vier Variantenentwürfe dargestellt, zu denen auch die Fachbehörden beim Landratsamt (Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Landwirtschaftsamt) sich äußern konnten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden online für jedermann zugänglich gemacht und im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. Februar 2021 darauf hingewiesen.

Nun wurden diese Ergebnisse in den jeweiligen Gemeinderäten vorgestellt, um die eingegangenen Stellungnahmen zu werten und abzuwägen. In Wittnau befasste sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. März 2021 mit dem Thema und entschied sich letztendlich am Standort „Stöckenhöfe“ von vier Varianten für die Variante 2, welche den Damm exakt auf der bisherigen Straße verortet. Zukünftig soll die Zufahrtsstraße zu den Stöckenhöfen genau auf dem Damm verlaufen, was als geringster Eingriff in das Landschaftsbild gewertet wurde.

Der Gemeinderat in Au befasste sich am 25. März 2021 mit dem Thema und hatte selbst bei zwei weiteren Ortsterminen die Lage in Augenschein genommen sowie mit den betroffenen Eigentümern und Anliegern gesprochen. Im Gegensatz zur Entscheidung in Wittnau ist es hier deutlich schwieriger, eine Empfehlung abzugeben, da es keine Variante gibt, die alle als akzeptabel ansehen, sondern die Entlastung für eine Partei eine Belastung für eine andere darstellt.

Insbesondere die Belange der Landwirtschaft auf der einen müssen denen der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung auf der anderen Seite gegenübergestellt werden. Eingeschränkt wird die Ermessensausübung durch die Position der Fachbehörden.

Nach einer intensiv geführten Debatte sollen nun am Standort „Eberbach“ ein Zwischenstandort zwischen der Variante 1 und 2 erarbeitet werden, am Standort „Heimbach“ nach Abschichtung der Varianten 3 und 4 durch das

Landratsamt ein Zwischenstandort zwischen der Variante 3 und 2 und einer zwischen der Variante 2 und 1. Man einigte sich ferner darauf, diese Standorte nicht nur mit den unmittelbar Eigentumsbetroffenen oder den Anliegern zu besprechen, sondern für beide Standorte einen für jedermann zugänglichen Ortstermin durchzuführen und die Ergebnisse nochmals in einer außerordentlichen Gemeinderatssitzung zu behandeln, um die Empfehlung rechtzeitig zur Verbandsversammlung am 29. April 2021 abgegeben zu können.

Daher finden

Ortstermine
am Montag, den 12. April 2021 um 18 Uhr
am Standort „Eberbach" oberhalb der Waldstraße 41 in Au
und
am Dienstag, den 13. April 2021 um 18 Uhr
am Standort „Heimbach" oberhalb Heidenweg 12 in Au

statt (bei Teilnahme ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen). Die außerordentliche Sitzung des Gemeinderates soll am 22. April 2021 um 18:30 Uhr stattfinden. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

Weitere Unterlagen finden Sie unter
https://www.merzhausen.de/de/Aktuelles/Projekte-Bauen-und-Infrastruktur/Hochwasserschutzkonzept-Hexental.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes weist auf Vorgaben, Bestimmungen und Genehmigungen für Aufschüttungen und Abgrabungen im Außenbereich hin

Aufschüttungen und Abgrabungen im Außenbereich sind sowohl ab einer Fläche von 500 Quadratmeter als auch unabhängig von der Größe bei mehr als zwei Meter Höhe oder Tiefe bau- und naturschutzrechtlich genehmigungspflichtig. Darauf weist die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald hin.

Ebenfalls bedürfen Aufschüttungen und Abgrabungen im Außenbereich mit einer Fläche von bis zu 500 Quadratmeter als Eingriff in Natur und Landschaft einer naturschutzrechtlichen Gestattung beziehungsweise Genehmigung. Für die Flächenermittlung ist das Ausmaß des Vorhabens entscheidend unabhängig von Anzahl und Größe der jeweils betroffenen Flächen der Flurstücke.

Für die jeweiligen Genehmigungsverfahren ist die Untere Naturschutzbehörde zuständig. Die erforderlichen Antragvordrucke sind auf der Internetseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald unter Natur – Tourismus / Fachbereich Naturschutz abrufbar. Für Rückfragen steht der Fachbereich Naturschutz telefonisch unter der Nummer 0761 2187-4200 oder -4213 oder per E-Mail an naturschutz@lkbh.de zur Verfügung.

Das Landratsamt betont: Auch im Falle der Zulässigkeit stellt die Ausführung ohne vorherige Genehmigung eine Ordnungswidrigkeit dar.

Erstellung des Nahverkehrsplans 2021 bis 2026

Gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden Au, Bollschweil, Ehrenkirchen, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau an die Regio-Verbund Gesellschaft mbH, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden Au, Bollschweil, Ehrenkirchen, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau. Sie erfolgt ergänzend und nicht anstelle zu den bereits übersandten Schreiben vom 30. September 2019 und 29. Mai 2020, auf die wir weiterhin Bezug nehmen.

Wir bedanken uns für die mit Ihrem Schreiben vom 30. Oktober 2020 erneut eingeräumte Gelegenheit, Position zu beziehen und begrüßen die Neuaufstellung des Nahverkehrsplans anhand nachvollziehbarer Kriterien und vor dem Hintergrund der Finanzierungsfolgen. Allerdings hat sich gezeigt, dass nicht alle Kriterien Grundlage für einen solidarischen und zukunftsorientierten ÖPNV sein können.

Zur Linienführung:

Die Gemeinden Au, Bollschweil, Ehrenkirchen, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau fordern daher

1. die Abbindung von Buslinien zum (Stadt)Bahnverkehr nur vorzunehmen, wenn die (Stadt)Bahnverbindung zum Zielbahnhof attraktiver ist („Zug und Bus aus einem Guss"),
2. Buslinien, die nur punktuell parallel zu (Stadtbahn)Linien verlaufen, jedoch andere Einzugsbereiche abdecken, nicht als Parallelverkehr zu betrachten (ÖPNV in der Fläche),
3. die Abbindung von Bus auf Bahn nur vorzunehmen, wenn die aufnehmende (Stadt)Bahn die entsprechende Kapazität dafür besitzt,
4. dass etablierte und eigenfinanzierte Linien nicht gekürzt oder anderweitig in ihrer Attraktivität reduziert werden und
5. dass Veränderungen im ÖPNV (hier: Einführung der Stadtbahnlinie 3) einer Gebietskörperschaft (hier: Stadt Freiburg) nicht zulasten einer anderen (hier: oben genannte Gemeinden) gehen können und Absprachen aus der Vergangenheit einzuhalten sind.

Wir sehen daher zwingend die Notwendigkeit einer **durchgängigen Linie 440 („Hexentallinie") von Bad Krozingen bis zum Zentralen Omnibus Bahnhof (ZOB)** und nicht deren Abbindung am Paula-Modersohn-Platz.

Diese Linie erschließt neben unseren Gemeinden südlich von Freiburg durch zusätzliche innerstädtische Bushaltestellen (insb. Heinrich-von-Stephan-Straße) einen eigenen Raum unabhängig von der Stadtbahn, welche die Achse der Linie 440 lediglich kreuzt. Der Zentrale Omnibus-Bahnhof (ZOB) ist idealer Übergabepunkt zum Hauptbahnhof und Stadtbahnnetz (z. B. für Schichtarbeitende, Patienten der Klinik Stöckenhöfe usw.). Die Tatsache, dass die Linie zu der am besten ausgelasteten im Verbundgebiet gehört, muss Ansatzpunkt für ihren weiteren Ausbau und nicht ihren Rückbau sein.

Zur Taktung und Kostentragung:

Die Gemeinden Au, Bollschweil, Ehrenkirchen, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau fordern daher weiter

1. die kostenfreie Basisversorgung aller Gemeinden über den Landkreis, insbesondere hier die vollständige Anbindung der Gemeinde Horben bis zur Haltestelle „Rathaus",
2. ein bedarfsgerechtes Taktangebot entsprechend der sehr hohen Nachfrage auf der Linie 440 mindestens entsprechend dem bisherigen Umfang als sich eigenfinanzierende Linie

und damit **keine Verschlechterung im Vergleich zum Status quo bei Übernahme der direkten Finanzierungskosten** der beteiligten Gemeinden (hier: Merzhausen, Au, Wittnau, Sölden, Bollschweil, Ehrenkirchen).

Diese Kriterien erachten wir als zwingend und es daher auch für erforderlich, diese **kreisweit zur Anwendung** zu bringen. Sofern diese Sicht geteilt wird, können wir uns ebenfalls vorstellen, die Lasten für die Grundversorgung von unselbstständigen Ortsteilen (z. B. > 1.000 Einwohner) solidarisch über die Kreisumlage mitzufinanzieren.

Zur weiteren Attraktivitätssteigerung des ÖPNV:

Die Gemeinden Au, Bollschweil, Ehrenkirchen, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau fordern zudem über den konkreten Nahverkehrsplan hinausgehend

1. Fahrradmitnahmemöglichkeiten in Bussen zu schaffen,
2. die Ankündigung der Hexental-Busse an der digitalen Anzeigetafel der VAG am Paula-Modersohn-Platz einzurichten,
3. die Neustrukturierung der Tarifzonen unter Einbeziehung des gesamten Hexentals in die Tarifzone der Stadt Freiburg (oder die flächendeckende Einführung des „Luftlinientarifs"),

um den Komfort für den ÖPNV-Nutzer zu erhöhen und damit die ÖPNV-Angebote noch attraktiver zu machen. Gemeindeseits planen wir, sukzessive die Ertüchtigung der kommunalen Bushaltestellen voranzutreiben.

Bei Berücksichtigung oben genannter Kriterien würde anstelle des Dogmas der strikten Abbindung von Bus auf Bahn eine differenzierte und sachge-

rechte Betrachtung stattfinden. Weiter wäre sowohl die Grundversorgung solidarisch geregelt als auch die Ausnutzung brachliegender Potentiale gewährleistet.

Damit würde die Linie 440 bedarfsgerecht weiterentwickelt. Ferner werden nicht nur Standards gefordert, sondern auch die Bereitschaft signalisiert, diese Standards kreisweit zur Anwendung zu bringen und sich an den zusätzlichen finanziellen Lasten solidarisch zu beteiligen.

Anbei erhalten Sie einige bei uns eingegangene private Stellungnahmen. Die Gemeinde Ehrenkirchen wird für ihre weiteren Buslinien gesondert Stellung nehmen, die Gemeinde Bollschweil zur Anbindung des Ortsteils St. Ulrich.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Kindel – Bürgermeister Au und Wittnau

Dr. Christian Ante – Bürgermeister Merzhausen

Josef Schweizer – Bürgermeister Bollschweil

Markus Rees – Bürgermeister Sölden

Thomas Breig – Bürgermeister Ehrenkirchen

Dr. Benjamin Bröcker – Bürgermeister Horben

Wichtige Informationen zum Niederschlagswasser

Seit dem 1. Januar 2011 wurde in allen Gemeinden (Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau) der Verwaltungsgemeinschaft Hexental die getrennte Abwassergebühr eingeführt. Die Abwassergebühr teilt sich nun in eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr auf. Die Schmutzwassergebühr wird auch weiterhin nach dem Frischwasserverbrauch berechnet. Die Niederschlagswassergebühr wird nach den Quadratmetern der in die öffentliche Abwasseranlage einleitenden versiegelten Flächen berechnet.

Ändern sich während des Jahres die bebauten oder befestigten (versiegelten) Flächen oder wird eine Zisterne/Versickerungsanlage in Betrieb genommen oder außer Betrieb gesetzt, so hat der Grundstückseigentümer dies unverzüglich der Gemeinde schriftlich mitzuteilen. Zur Bearbeitung benötigt die Gemeinde einen Nachweis über die bauliche Veränderung sowie einen geänderten oder neu ausgefüllten Selbstauskunftsbogen. Diesen können Sie im Rathaus Merzhausen, Zimmer 12 bei Frau Abdallah oder per E-Mail unter abdallah@merzhausen.de anfordern.

Wir weisen Sie daraufhin, dass die Flächenangaben Grundlage für die Gebührenfestsetzung sind und diese wie eine Steuererklärung gehandhabt wird. Unrichtige, unvollständige oder verspätete Angaben können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die Gemeinden behalten sich vor, die Angaben vor Ort zu überprüfen.

Hinweis für Hundebesitzer:

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung, oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, bei dem jeweiligen Bürgermeisteramt oder beim Rathaus Merzhausen anzuzeigen.

Hundehalter, die der Anzeigepflicht nicht nachkommen, handeln ordnungswidrig und können zu einem Bußgeld herangezogen werden.

Die Hundehalter aller Verbandsgemeinden möchten wir noch besonders darauf hinweisen, dass die ausgegebenen Hundesteuermarken gut sichtbar am Halsband des Hundes anzubringen sind.

Für Anmeldungen im Rathaus Merzhausen ist Frau Abdallah – Zimmer 12 (Tel.: 40161-53 oder abdallah@merzhausen.de) zuständig.

Merzhausen verbindet.

Ihnen geht nichts durch die Lappen?

Dann kommen Sie zu uns! Die Gemeinde Merzhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zuverlässige und flexible

Reinigungskräfte (m/w/d)
in Teilzeit

für die Reinigung der öffentlichen Gebäude in Merzhausen.

Die Reinigungszeiten sind spätnachmittags und abends, teilweise auch an Wochenenden. Erfahrung in der Reinigung und gute Deutschkenntnisse sind von Vorteil.

Darauf können Sie sich freuen:

- Eine unbefristete Teilzeitstelle nach TVöD (VKA) bis Entgeltgruppe 2 (ca. 14 Euro brutto/Std.)
- Eine vielseitige, eigenständige Tätigkeit
- Betriebliche Altersvorsorge

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 16. April 2021, gerne per E-Mail in einem zusammenhängenden PDF-Dokument an bewerbungen@merzhausen.de oder per Post an Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen.
Weitere Auskünfte zum Stelleninhalt erteilt Ihnen Angeliki Vougioukalaki, Tel. 0761 40161-62, E-Mail: vougioukalaki@merzhausen.de.
Die Stellenanzeige finden Sie auch im Internet unter www.merzhausen.de.

Allgemeine Nachrichten

Bio-Musterregion Freiburg

Die Bio-Musterregion Freiburg umfasst die Stadt Freiburg sowie das ländlich geprägte Umland der Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. In der Region leben rund 645.000 Verbraucher.

Die landschaftliche Vielfalt der Region spiegelt sich auch in den landwirtschaftlichen Strukturen wider. In den tiefer gelegenen Gebieten mit günstigem Klima und guten Böden werden vor allem Acker-, Gemüse-, Obst- und Weinbau betrieben. Dabei bieten Sonderkulturen wie Spargel und Beeren ein großes Wertschöpfungspotential für kleine Betriebe. In den Höhen des Schwarzwaldes dominieren Viehhaltung und Milchwirtschaft. Die Landwirtschaft in der Region ist überwiegend kleinteilig strukturiert. Der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen liegt in der Region über dem Landesdurchschnitt. Ein bedeutender Teil des Öko-Landbaus entfällt dabei auf das Dauergrünland im Schwarzwald.

Im Fokus der Bio-Musterregion Freiburg stehen die Förderung des Ökoland-

baus und regionaler Vermarktungswege sowie die Steigerung der Wertschöpfung von der Erzeugung über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung. Auch die Wertschätzung landwirtschaftlicher Tätigkeiten und das Bewusstsein für ökologische Bewirtschaftungsweisen sollen in der Region gefördert werden.

Weitere Informationen:
www.biomusterregionen-bw.de/freiburg

Pflegewohngemeinschaft Merzhausen

Die Pflegewohngemeinschaft Merzhausen ist eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für zwölf Einzelpersonen mit Betreuungs- und Pflegebedarf. Die Präsenzkräfte werden im Auftrag der Gemeinde Merzhausen vom Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald rund um die Uhr tätig. Der Mietvertrag wird jedoch mit der Gemeinde geschlossen. Im Fokus des Bewohneralltages steht dabei das selbstbestimmte Miteinander, bei dem die Präsenzkräfte in dem Umfang unterstützen, indem der Einzelne einen Bedarf hat. Jeder Bewohner soll so viel wie möglich seinen privaten Alltag haben sowie die Möglichkeit, seinem persönlichen Bedürfnis entsprechend, am Gemeinschaftsleben teilzunehmen. Hierzu hat jeder Bewohner sein eigenes Zimmer mit Sanitärbereich. Die Gemeinschaftsflächen sind großzügig ausgestaltet (Wohn-/ Essbereich, Essküche, Terrasse). **In der Anlage ist lediglich noch ein Zimmer frei.** Die Gemeinde Merzhausen und der Caritasverband freuen sich daher über neue Interessenten. Bei Interesse am Einzug können Sie sich an den Caritasverband wenden (Telefon der Pflege WG: 0761 42968354). Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinde Merzhausen im Breisgau

caritas

Corona: Gastronomie im Hexental

Angebote in Au

Gasthaus Badischer Heldt
Dorfstr. 35, Au
Tel. 0761-61251297
Email: info@badischer-heldt.de
www.badischer-heldt.de.
Abholzeiten: Do. bis So. 17:30 -21 Uhr

Angebote in Horben

Gasthaus zum Raben
Zweitbetrieb Kuro Mori (0761 38848226)
Abholzeiten: Freitag und Samstag von 16:00 bis 19:00 Uhr
Lieferservice: Freitag und Samstag 17:00 bis 19:00 Uhr
info@kuro-mori.de

Dorfchalet (0761 31968558)
Öffnungszeiten / Abholzeiten* / Lieferservice*
Freitag 16:00 bis 20:00 Uhr
Sa. – So. von 12:00 bis 20:00 Uhr
*Bestellungen bis 19:30 Uhr
INFO@DORFCAFE-HORBEN.DE

Gasthaus Buckhof (0761 29575)
Abholzeiten: Mi. bis So. von 12:00 bis 13:30 Uhr und 17:00 bis 19:00 Uhr
Bestellungen **am Tag zuvor** von 19:00 bis 22:00 Uhr

Angebote in Merzhausen

Café im Bad (0171 4771860)
Abholservice: Di. bis So. von 12:00 – 17:00 Uhr
Bestellungen telefonisch für den Folgetag möglich
(ganze und halbe Kuchen nach Wahl).
E-Mail: info@cafeimbad.de

Gasthaus Friedrichstal (0761 404199)
Öffnungszeiten / Abholzeiten
Mi. bis Mo. von 17:00 bis 21:00 Uhr

Landgasthof Frohe Einkehr (0761 409076)
Öffnungszeiten/Abholzeiten:
Fr. und Sa. von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
So. 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
www.hotel-frohe-einkehr.de

Restaurant Grüner Baum (0761 8886800)
Öffnungszeiten / Abholzeiten / Lieferservice
Ab 3. Februar: Mi. bis So. von 17:00 bis 20:00 Uhr
www.gruenerbaum-merzhausen.de

Gasthaus Hirschen (0761 402204)
Öffnungszeiten / Abholzeiten / Lieferservice
Mi – So 17:30 – 20:00 Uhr
Fr – So 12:00 – 14:00 Uhr
Montag und Dienstag Ruhetag.
www.hirschenmerzhausen.info

Metzgerei Lehmann (0761 402064)
Öffnungszeiten Filiale am Marktplatz
Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 Uhr und Sa. 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Brauhandwerker (0151 44626615)
kostenloser Bierlieferservice in Merzhausen. Von jeder verkauften Flasche werden 25 Cents an die Uniklinik Freiburg zur Unterstützung der örtlichen CoVid19-Helferinnen und Helfer gespendet!

Sri Lanka Restaurant Colombo 7 (0761-59517907)
Friedhofweg 3, Speisekarte unter www.colombo7.de
Öffnungszeiten / Abholzeiten / Lieferzeiten Di.-Sa. 17:30-20:30 & So. 12:00-14:00 & 17:30-20:30 Uhr Liefergebiet gesamtes Hexental

Angebote in Sölden

Gasthaus Löwen (0761 404162)
Abholzeiten: Mi. bis So. von 17:00 bis 20:00 Uhr

Milchcafé (0761 15 51 12 96)
(Kaffee, Kuchen, Limo, Eis und Flammkuchen)
Öffnungszeiten / Abholzeiten
Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 12:00 bis 17:00 Uhr
Email: hallo@milchcafe-soelden.com – www.milchcafe-soelden.com

Angebote in Wittnau

Gasthaus Burgblick (Sportgaststätte)
Kirchweg 10, Wittnau
Tel. 0761 / 403797
oder per WhatsApp 0177 / 1632667.
Email: info@burgblick-wittnau.de
Bestellzeiten/Abholzeiten: Mi. bis So. 17:00 bis 21:00 Uhr und zusätzlich So./Feiertage 12:00 bis 14:00 Uhr

Ristorante Pizzeria Engel

Weinbergstr. 2, Wittnau
Tel. 0761/402805
Email: info@ristorante-engel.de
www.ristorante-engel.de
Abhol/Lieferservice
Bestellzeiten/Abholzeiten: Mi. bis So. 17:00 bis 20:30 Uhr, zusätzlich So. 12:00 bis 14:00 Uhr

Landgasthof und Hotel „Zum Hirschen"
Schönbergstr. 11, Wittnau
Tel. 0761 / 40 21 37
Email: info@hirschen-wittnau.de
www.hirschen-wittnau.de
Bestellzeiten/Abholzeiten: Mi. bis So. 18:00 bis 20:00 Uhr

Umweltecke

Zu verschenken – Selbstabholer –

Angebote zur kostenlosen Veröffentlichung bitte an die Redaktion:

amtsblatt@merzhausen.de – Tel. 40161-31

- **Mutterboden kostenlos abzugeben**, auch größere Mengen, ungesiebt, abzuholen in Au. Telefon 01522/7496888.
- 1 Backform Ritterburg. Telefon 400900

Nachrichten aus AU

GEMEINDE AU
www.au-hexental.de
E-Mail: gemeinde@au-hexental.de

Dorfstraße 25
79280 Au
Tel.: 0761 401399-0

Öffentliche Bekanntmachung

I.
GEMEINDE AU
LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Au am 25. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.732.400 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.944.900 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 212.500 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	- €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 212.500 €

2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.594.200 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.602.000 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 7.800 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	101.200 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	45.900 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	55.300 €
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	47.500 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	361.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	416.800 €
2.10.	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 55.800 €
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 8.300 €

§2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 Euro

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 460 v. H.
   der Steuermessbeträge,
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H.
3. der Steuermessbeträge.

II.

Mit Schreiben vom 9. März 2021 hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Gesetzmä-ßigkeit der Haushaltssatzung 2021 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit

von Montag, den 12. April 2021
bis einschließlich Dienstag, den 20. April 2021

im Rathaus Au aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist die Einsichtnahme zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr nur mit vorheriger telefonsicher Anmeldung möglich.

IV.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Au geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Au, den 9. April 2021
Jörg Kindel – Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 22. April 2021 in Au

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet in Au am **Donnerstag, den 22. April 2021** um **18:30 Uhr** – bitte geänderte Uhrzeit beachten-im **Bürgersaal des Bürgerhauses Au, Dorfstr. 29, 79280 Au statt.**

Tagesordnung:

Frageviertelstunde

1. Hochwasserschutzkonzept Hexental
   Festlegung der Umsetzungsvarianten für die Standorte
   a) Ebersbach Gemarkung Au
   b) Heimbach Gemarkung Au
2. Verschiedenes
   - Bekanntgaben
   - Anfragen und Anregungen der Gemeinderat

Die Bevölkerung ist zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Besonderer Hinweis:
Zur Vorbereitung der Gemeinderatssitzung finden zu TOP 1 noch Ortstermine des Gemeinderates

am Montag, den 12. April 2021 um 18 Uhr
am Standort „Eberbach", oberhalb der Waldstraße 41 in Au

und

am Dienstag, den 13. April 2021 um 18 Uhr
am Standort „Heimbach", oberhalb Heidenweg 12 in Au

statt, zu denen die Anwohner und Betroffenen eingeladen sind.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation gelten sowohl für diese Ortstermine als auch die öffentliche Gemeinderatssitzung weiterhin verschärfte Abstand- und Hygienevorschriften, u. A. Maskenpflicht.

Amtliche Nachrichten

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2021

TOP 1
Bekanntgabe der Umlaufbeschlüsse
Das Gremium hat die Unterstützung für einen Förderantrag zur Entspannung des Wohnungsmarktes mit 6 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 3 Enthaltungen befürwortet.
Über den Antrag des AKA jetzt! auf Förderung von 10 Balkonkraftwerken zu je 100 € hat das Gremium wie folgt entschieden:
6 Stimmen für 5 x 100 € mit Verlosung
5 Stimmen für 10 x 100 € mit Verlosung
Damit werden 5 Balkonkraftwerke mit je 100,00 € durch die Gemeinde Au gefördert. Die Verlosung soll bis 01.07.2021 stattfinden

TOP 2
Hochwasserschutzkonzept Hexental
Festlegung der Umsetzungsvarianten für die Standorte
a) Eberbach, Gemarkung Au
b) Heimbach, Gemarkung Au
Das Gremium hat nach eingehender Beratung die Beschlussfassung mit dem Hinweis vertagt, dass für beide Beckenstandorte nochmals Planänderungen vorgenommen werden müssen, die zur Entscheidungsfindung beitragen sollen.
Der Tagesordnungspunkt soll dann in der nächsten öffentlichen Sitzung am 22.04.2021 erneut beraten und beschlossen werden.

TOP 3
Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald;
hier :Vorstellung vom Ausbaukonzept für die Gemeinde Au
Das Gremium hat Kenntnis von den Ausführungen zum Ausbaukonzept durch den Geschäftsführer des Zweckverbandes Breitband Breisgau-Hochschwarzwald erhalten. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dann die Entscheidung für einen möglichen weiteren Ausbau stattfinden.

TOP 4
Kindergarten Au und Schulbetreuung Merzhausen;
Beitragsausfälle in den Betreuungseinrichtungen
Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat Au hat folgendes einstimmig beschlossen:

1. Die durch die Verwaltung aufgrund des Lockdowns ausgesetzten Entgelte („Elternbeiträge") der Schulbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021 inkl. Essensgeld werden erlassen. Für die Kinder, welche die Einrichtung als Notfallbetreuung in Anspruch genommen haben, sind die Entgelte zu erheben. Die Entgelterhebung für die Notbetreuung wird entsprechend der aktuellen „Benutzungsordnung für die Schulbetreuung an der Hexentalschule" für die Vormittagsbetreuung als Wochenpauschale erhoben und für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung spitz abgerechnet. Bis zu einer regulären Öffnung der Schulbetreuung wird analog verfahren.
2. Im Rahmen einer weiteren Corona-Soforthilfe oder ähnlichem eingehende Zuschüsse für Kinderbetreuung werden an die jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtungen weitergeleitet. Voraussetzung hierfür ist, dass für die in Anspruch genommene Notbetreuung die entsprechenden Entgelte erhoben werden. Der weder durch die Entgelte der Notbetreuung noch durch Landesmittel gedeckte Aufwand wird entsprechend der jeweiligen Finanzierungsvereinbarung von der Gemeinde (bis zu 80 Prozent) und dem Träger (Rest) getragen.

Müllbeseitigung in Au

„Versteckter Sperrmüll" zum Mitnehmen beim Brunnen im Schloßberggebiet unerwünscht

Leider kam es in jüngster Vergangenheit immer wieder vor, dass Alltagsgegenstände, sei es nach einem Umzug oder weil sie lästig sind, einfach im Bereich des Brunnens im Schloßberggebiet abgestellt wurden, in der Hoffnung, dass sie jemand diese mitnimmt.

Das wird von der Verwaltung nicht gewünscht. Streng genommen handelt es um eine unerlaubte Müllablagerung, die durchaus zur Anzeige gebracht werden kann.

Wir bitten von diesen Aktionen Abstand zu nehmen.

Gemeindeverwaltung Au -Ordnungsamt

Allgemeine Nachrichten

Liebe Freunde des Seniorentreffs Au!

Corona- Pandemie-Vorsichtsmassnahmen weiterhin!, das heisst auch weiterhin keine Spielnachmittage mit Kaffee und wunderbaren Kuchen! Unsere Stärke ist unsere Geduld und die Hoffnung darauf, dass es auch wieder bessere Zeiten gibt.
Bleibt gesund bis dahin!

Liebe Leser
Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen oder Ihren Aufträgen für Handwerk und Gewerbe unsere Inserenten.
Herzlichen Dank!

Nachrichten aus HORBEN

GEMEINDE HORBEN
www.horben.de
gemeinde@horben.de

Dorfstraße 2
79289 Horben
Tel.: 0761 211698-0

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 13. April 2021 um 19:00 Uhr** in der Festhalle der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Darstellung der fiskalischen Auswirkungen des geplanten Baugebiets Langackern 2
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
3. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
4. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Die Sitzung wird unter Berücksichtigung der geltenden Hygienestandards zur Eindämmung der Corona-Pandemie durchgeführt.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Dr. Benjamin Bröcker – Bürgermeister

Allgemeine Nachrichten

Abschied von der Leiterin der Schulkindbetreuung in Horben

Am 31.03.2021 verabschiedete sich die langjährige Leiterin der flexiblen Schulkindbetreuung, Frau Anja Büchler, von der Gemeinde Horben. Frau Büchler widmet sich nach vielen Jahren neuen beruflichen Herausforderungen.

Die rund 30 Kinder der Schulkindbetreuung und das gesamte Kollegium der Grundschule Horben ließen Ihre einmalige Leiterin nur ungern gehen.

Einige Kinder dachten sich unter Begleitung von Marie Weissert als Abschiedsgeschenk ein Kasperletheater zum Thema Zirkus aus. Erschwert durch die Hygieneauflagen improvisierten sie in kurzer Zeit eine kleine, sehr lustige Geschichte um zwei Clowns und verschiedene Tiere, die mit ihren Kunststücken glänzen. Lautstark begleitet wurde die Aufführung vom „Zirkusorchester" mit Rhythmusinstrumenten. Als besonderes Geschenk schickte die Sonne warme Strahlen und die Aufführung konnte coronakonform im Freien auf der Außentreppe der Schule stattfinden. Umrahmt von dem Lied „I like the Flowers" schnipsten und swingten alle großen und kleinen Zuschauer mit. Viel Applaus gab es auch für die Kinder der zweiten Klasse, die mit einem Lächeln im Gesicht verschiedene Zaubertricks vorführten und sich sehr über die Verblüffung ihrer Mitschüler freuten.

In ihrer Rede bedankte sich Anja Büchler bei den Kindern für ihre Ehrlichkeit, ihre Direktheit, ihr intensives Lebensgefühl im Augenblick. Sie habe von den Kindern sehr viel lernen können. Als Dank schenkte sie den Kindern einen Boxsack mit passenden Boxhandschuhen, der bei Unsicherheit oder Stress schon das ein oder andere Mal geholfen habe.

Sie konnte die Kinder auch damit trösten, dass sie weiterhin in Horben wohne und sich um die Gemeinde- und Schülerbücherei kümmere und daher immer wieder in der Schule präsent sei.

Von Mitarbeiterinnen und Kollegium gab es als Zeichen der Abschiedstränen eine Trauerweide, die aber gleichzeitig der Inbegriff vitaler Energie sei – so wie die Kinder und so wie Anja Büchler allen in Erinnerung bleiben wird. Außerdem wurde ihre Leidenschaft fürs Nähen mit einem Gutschein für einen Stoffladen beschenkt. Eine kleine, aber in ihrer Lebendigkeit unvergessliche Feier.

Gemeinderat Boas Roth und Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker übergaben der begeisterten Mountainbikerin Frau Büchler im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung noch einen Gutschein für ein Fahrtechniktraining als Abschiedspräsent und bedankten sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

Wir hoffen, die Lücke, die Frau Büchler hinterlässt, bald mit einer neuen Leitungsfachkraft schließen zu können.

Die Gemeindeverwaltung

Vereine

TSV Horben e.V.

Athletik- u. Cross-Training und Rückenpower online, Zugänge für unsere ZOOM-Sportstunden auf www.tsv-horben.de

Liebe Vereinsmitglieder,

leider ist nicht absehbar, wann wir den normalen Sportbetrieb wieder aufnehmen können. Deshalb bieten wir inzwischen das **Athletik- und Cross-Training** mit Hussein (mittwochs 19 Uhr) und **Rückenpower** mit Maritta (donnerstags 18:30 Uhr) als **Online-Kurse via Zoom** an. Die Teilnahme ist per Smartphone (mit der Zoom App) oder PC möglich. Die Zugangs-Links findet ihr auf der Startseite unserer Homepage www.tsv-horben.de. Nach Anklicken des Links werdet ihr automatisch weitergeleitet. Der Zugang wird 10 Minuten vor Stundenbeginn freigeschaltet. Somit besteht genug Zeit sich einzuwählen und einzurichten. Die Mikrofone werden automatisch stumm geschaltet. Sollten Fragen bestehen, können diese über die Chat Funktion gestellt werden. Wir schalten Euer Mikro hierfür auch gerne frei. Eine eigene Webcam ist nicht zwingend erforderlich. Es ist etwas gewöhnungsbedürftig und natürlich kein Vergleich zum gemeinsamen Sport in der Halle, aber die Resonanz auf unsere ersten Online-Versuche waren rundum positiv. Es ist schön, sich wieder - zumindest am Bildschirm - zu treffen und zusammen zu trainieren. Ihr habt jederzeit die Gelegenheit mit einzusteigen. Gerne könnt ihr auch Freunde, Bekannte und Nachbarn auf unsere Online-Sportstunden hinweisen. Gäste sind immer willkommen.

Falls noch Fragen offen sind, beantworten wir diese gerne per E-Mail unter info@tsv-horben.de. Wir freuen uns auf Eure Teilnahme !

Mit sportlichen Grüßen – Der Vorstand

Nachrichten aus MERZHAUSEN

GEMEINDE MERZHAUSEN
www.merzhausen.de
gemeinde@merzhausen.de
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen
Tel.: 0761 40161-0

Öffentliche Bekanntmachung

I.
GEMEINDE MERZHAUSEN
LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Merzhausen am 18. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushallt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.540.500 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.648.000 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 107.500 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	- €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 107.500 €

2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.290.300 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.755.000 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	535.300 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.595.400 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.588.900 €
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.053.600 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	128.500 €
2.10.	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 128.500 €
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.182.100 €

§2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.295.000 Euro

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 Euro

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt
1. für die Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 475 v. H.
   der Steuermessbeträge,
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H.
   der Steuermessbeträge.

II.

Mit Schreiben vom 5. März 2021 hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit

von Montag, den 12. April 2021
bis einschließlich Dienstag, den 20. April 2021

im Rathaus Merzhausen während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist die Einsichtnahme während der üblichen Dienstzeiten nur mit vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

IV.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Merzhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merzhausen, den 9. April 2021
Dr. Christian Ante – Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Zutritt zum Rathaus Merzhausen nur noch in dringenden Fällen oder nach Terminvereinbarung – Einsichtnahmen im Foyer weiterhin möglich

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie ist der Zutritt zum Rathaus Merzhausen zum Schutz der Besucher und Bediensteten bis auf Weiteres nur noch in dringenden Fällen oder nach Terminvereinbarung möglich!

Einsichtnahmen in Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren und ähnliches können im Foyer während der regulären Öffnungszeiten jederzeit vorgenommen werden.

Viele Angelegenheiten lassen sich telefonisch, per E-Mail oder über das Internet unter www.merzhausen.de klären. Es wird gebeten, vor einem Besuch des Rathauses zu prüfen, ob ein persönliches Erscheinen tatsächlich erforderlich ist und bei Unklarheiten den entsprechenden Sachbearbeiter vorab zu kontaktieren. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie unter https://www.merzhausen.de/de/Rathaus/Mitarbeiter-A-Z .

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Straßensanierung „Becherwaldstraße / Kreuzsteige“

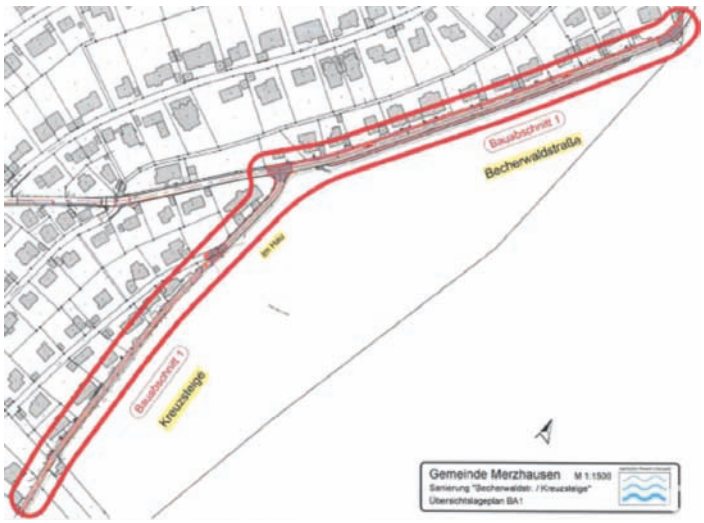

Die Gemeinde Merzhausen beabsichtigt die Sanierung der „Becherwaldstraße und Kreuzsteige“ in drei Abschnitten. Der erste Abschnitt reicht von der Gemarkungsgrenze zur Stadt Freiburg bis einschließlich des Kreuzungsbereiches „Kreuzsteige“ und wird im laufenden Jahr 2021 begonnen werden. In diesem Zusammenhang werden auch Sanierungsarbeiten in den Bereichen Wasserversorgung und Entwässerung durchgeführt sowie die Infrastruktur für einen späteren Breitband-Glasfaseranschluss mitverlegt. Mit der Bauausführung wurde nach vorheriger Ausschreibung die Fa. Peter Hoch GmbH, Freiburg beauftragt. Die Arbeiten werden voraussichtlich in der 15. KW (ab 12. April 2021) beginnen.

Vorab wird eine Umfahrung für die oberen Anlieger der „Kreuzsteige“ angelegt. Anschließend werden in der „Kreuzsteige“ eine Wasserleitung und ein Regenwasserkanal verlegt. Für einen schnellen Baufortschritt ist eine Vollsperrung unumgänglich. Um jedoch die Einschränkungen der Anlieger in der Kreuzsteige so kurz wie möglich zu halten, werden die gesamten Arbeiten in der „Kreuzsteige“ abgeschlossen, bevor die Arbeiten in der „Becherwaldstraße“ / „Im Hau“ aufgenommen werden.

In der „Becherwaldstraße“ / „Im Hau“ folgt die Aufdimensionierung des Regenwasserkanals sowie die Erneuerung und Aufdimensionierung der Wasserleitung. Auch für diese Arbeiten ist eine Vollsperrung notwendig, da sich die Ver- und Entwässerungsleitungen mitten in der Straße befinden. Jedoch wird die Baustrecke in mehrere Bauabschnitte unterteilt, um die Einschränkungen für die Anlieger so gering wie möglich zu halten. Abschließend erfolgen der Straßenbau und die Umgestaltung der „Becherwaldstraße“. Tagesweise müssen für Pflaster- und Asphaltarbeiten gesamte Kreuzungen und Straßen gesperrt werden.

Da die Maßnahmendurchführung sehr komplex ist, werden Sie über notwendige vorübergehende verkehrliche Einschränkungen möglichst rechtzeitig durch die Baufirma vor Ort informiert. In diesem Zusammenhang bitten wir um Ihr Verständnis.

Bauherr: Gemeinde Merzhausen

Bauausführung: April 2021 bis 30. September 2022

Baukosten lt. Kostenberechnung (brutto):

- Entwässerung: 237.000 Euro
- Wasserversorgung: 395.000 Euro
- Straßenbau: 650.000 Euro

Neues Geländer an der Schlosswegbrücke

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde das alte und beschädigte Brückengeländer Ende März durch ein neues ersetzt.

Allgemeine Nachrichten

Wiedervermietungsprämie für Wohnungen, die nach mindestens neunmonatigem Leerstand „wiedervermietet“ werden

Sind Sie Eigentümer einer Wohnung in Merzhausen? Stand oder steht diese seit mindestens neun Monaten leer und wird oder soll wieder vermietet werden? Die Gemeinde Merzhausen honoriert die Wiedervermietung unter bestimmten Voraussetzungen durch einen finanziellen Bonus.

Bei Interesse wenden Sie sich an Frau Vougioukalaki im Bauamt Merzhausen (2. OG im Rathaus, Zimmer 23, Tel. 0761 40161-62, E-Mail: vougioukalaki@merzhausen.de).

Probemieten für Flüchtlinge in Anschlussunterbringung durch die Gemeinde Merzhausen

Die Gemeinde Merzhausen unterstützt Flüchtlinge, für deren Unterbringung sie im Rahmen der Anschlussunterbringung verantwortlich ist, bei ihrem Weg in die Selbständigkeit durch das Projekt „Probemieten“. Dabei schließt die Gemeinde mit interessierten Vermietern den Mietvertrag befristet für ein Jahr ab und weist die betroffene Person oder Familie nach öffentlichem Recht ein. Während dieses „Probemietens“ bleibt die Gemeinde somit sowohl finanziell als auch sonst für alle Belange aus dem Mietverhältnis verantwortlich und ist Ansprechpartner für den Vermieter.

Die Auswahl von passenden Personen erfolgt in engem Austausch zwischen dem potentiellen Vermieter und der Gemeinde. Ein Mietverhältnis kommt nur zustande, wenn sich alle Parteien dabei wohlfühlen!

Ziel dieses Projektes ist es, bereitwilligen Vermietern und Flüchtlingen die Möglichkeit zu bieten, sich ohne Verpflichtungen kennen zu lernen, bevor zum Ende der Mietzeit von Vermieter und Bewohner entschieden wird, ob ein Mietvertrag zwischen ihnen zustande kommt. Sollte dies nicht der Fall sein, sorgt die Gemeinde für eine anderweitige Unterbringung.

Die Mietkosten sollten sich im Bereich der anerkennungsfähigen Kosten nach dem Wohngeldgesetz bzw. nach den Richtlinien der Sozialhilfegesetze bewegen, damit die Miete für den/die Bewohner auch nach dem Probejahr finanzierbar bleibt.

Haben Sie eine 1-Zimmer-Wohnung oder ein größeres Objekt und möchten Sie gerne beraten werden, ob Sie sich ein Probemieten vorstellen können? Gerne helfen wir Ihnen persönlich weiter! Frau Vougioukalaki im Rathaus steht Ihnen hierfür zur Verfügung (E-Mail: vougioukalaki@merzhausen.de, Tel.: 0761 40161-62, Zimmer 23).

Erste Informationen, auch zu den angemessenen Bruttokaltmieten, finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Merzhausen (Link: https://www.merzhausen.de/de/Aktuelles/Projekte-Bauen-und-Infrastruktur/Unterbringung-Fluechtlinge).

Geburtstags- und Jubiläumsbesuche des Bürgermeisters

Wir möchten alle Jubilarinnen und Jubilare der anstehenden runden Geburtstage oder Ehejubiläen darüber informieren, dass der Bürgermeister und seine Stellvertreter wegen des Coronavirus von persönlichen Besuchen absehen. Wir beobachten die Entwicklung und hoffen, dass die Jubiläumsbesuche baldmöglichst wieder angeboten werden können.

Die Glückwünsche zu den Jubiläen werden deshalb schriftlich erfolgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sprechstunde des Bürgermeisters derzeit nur telefonisch

Aufgrund der immer noch hohen Infektionszahlen durch das Coronavirus möchten wir Sie und auch uns möglichst vor Ansteckungen schützen. Deshalb wird die Bürgermeistersprechstunde bis auf Weiteres nur noch telefonisch stattfinden.

Die nächsten **Telefon-Sprechstunden** mit Bürgermeister Dr. Christian Ante finden am **Mittwoch, 14. und 21. April 2021, ab 17:00 Uhr** statt. Bitte wählen Sie hierzu die Rufnummer 0761 40161-68.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Vereine

Der Kulturverein artisse e.V. zeigt in der Schaufenster-Galerie „Wechselrahmen“ #21:

Christel Andrea Steier – „Autonome Räume – Innere Landschaften“ | Malerei

Ausstellungsdauer: 16. März – 07. Juni 2021

Künstlergespräch (noch unter Vorbehalt – oder online unter www.artisse.de)

Foyer FORUM Merzhausen | Dorfstraße 3, 79249 Merzhausen

Keine Öffnungszeiten! Tagsüber bis 23 Uhr (Beleuchtung) durch das verglaste Foyer von außen zu besichtigen, geöffnet während der Veranstaltungen.

Bildlegende: O.T. | 2021| Öl auf Leinwand © Christel Andrea Steier

„Autonome Räume – Innere Landschaften“

Christel A. Steier lebt in Bernau, einem landschaftlich wunderschön gelegenen Schwarzwald-Ort. Doch ist es nicht die Landschaft, die auf die Leinwände von Christel Andrea Steier gefunden hat. Vielmehr sind es Orte, die nur sie aufsuchen kann und an denen sie ganz für sich ist: Autonome Räume; Gegenden, die uns fremd sind, obwohl sie uns seltsam vertraut erscheinen. Wo andere hinausgehen, ist es für Christel Andrea Steier ein Hineingehen, eine innere Reise, wenn man so will.

Inspiriert ist diese Werkreihe denn auch von dem Gedicht: „Ithaka“ von Konstantinos Kavafis (1863-1933), das dazu aufruft auf seiner Lebensreise dem Ziel – Ithaka – möglichst lange fern zu bleiben, um möglichst viele Erfahrungen zu sammeln. Dieser weite Weg – er scheint auch ihr wichtigstes Ziel. Der erste Schritt wird immer geleitet von einer Idee, sie bestimmt die jeweilige Farbpalette. Entsprechend setzt die Künstlerin einen bestimmten Farbklang ins Bild. Dann wird die Bild¬komposition festgelegt. Schließlich wird in vielen Schichten die Ölfarbe aufgetragen. Der Farbauftrag ist kräftig, anstelle von Pinseln verwendet die Künstlerin Zahnspachtel unterschiedlicher Zahnstärke. Farbreliefs nennt sie daher diese Werkreihe mit ihrer rillenartigen Struktur, da sie je nach Beleuchtung geradezu dreidimensional wirken.

Christel Andrea Steier: „Das Studium der Malerei absolvierte ich an der HAF Hamburg. Ich arbeite hauptberuflich als Malerin und Bildhauerin. In verschiedenen Berufsverbänden wie z.B. beim BBK Südbaden, der GEDOK Freiburg und der Fondation Taylor in Paris bin ich Mitglied.“

Auszeichnungen: 2012 Förderpreis der EnBW / Jurypreis der Biennale für Zeichnung in Skopje, Mazedonien / 2011 Kunststipendium in Rybnik, Polen / 2010 Kunstpreis, Medaille Ministry of Republic of Iraq / 2002 Preis durch die Société des Artistes Francais, Paris / 2001 Prix Sculpture, Paris / 2000 Prix Oeuvre sur Papier, Paris / 1997 Kunstpreis Mummenschanz

Hinter dem Format der **Schaufenster-Galerie** steht die Idee, Kunst an einem alternativen Ort des öffentlichen Raums zu präsentieren. Hier wird das großzügig verglaste Foyer des FORUM Merzhausen zu einer Art Schaufenster, das zwischen Alltag und Kunst eine Verbindung herstellt. Dadurch treten die Menschen der Kunst unvoreingenommen gegenüber, indem sie ihnen aus dieser Perspektive wie zufällig begegnet.

Die Bilder sind – sei es beim Flanieren entlang des Platzes, beim Einkaufen auf dem Samstags¬markt, beim Stehen an der Ampel oder im Vorbeifahren mit dem PKW – tagsüber bis 23 Uhr (Beleuchtung) von außen sowie natürlich während der Veranstaltungen von innen zu besichtigen. www.artisse.de

>> Die Ausstellung Christel Andrea Steier – „Autonome Räume – Innere Landschaften“ (Malerei) des Kulturvereins artisse e.V. in der Schaufenster-Galerie „Wechselrahmen“ #21 wurde wegen Einrichtung des Corona-Testzentrums im Foyer des Forum Merzhausen vorl. nur auf der Marktseite gehängt. Nach Beendigung des Testzentrums wird die gesamte Ausstellung für drei Monate im Foyer des Forum Merzhausen zu sehen sein. Sobald die endgültigen Ausstellungstermine feststehen, werde ich Sie informieren.

In allen Klassen
große Klasse

6x in Freiburg und Umgebung
täglich Theorieunterricht

FR-Innenstadt - FR-Sundgauallee
FR-Strandbad - FR-Komturplatz
March-Hugstetten - Kirchzarten

ACADEMY Fahrschule Fiek GmbH
Tel. 0761/38 73 02 10
www.fahrschule-fiek.de
info@fahrschule-fiek.de

ACADEMY
Fahrschule Fiek GmbH

Nachrichten aus SÖLDEN

GEMEINDE SÖLDEN
www.soelden.de
gemeinde@soelden.de
Staufener Str. 4
79294 Sölden
Tel.: 0761 13780-0

Öffentliche Bekanntmachung

I.
GEMEINDE SÖLDEN
LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sölden am 3. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von		2.686.500 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von		2.953.200 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-	266.700 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von		- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von		- €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von		- €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-	266.700 €
2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		2.565.400 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		2.716.300 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-	150.900 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von		190.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von		496.100 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-	306.100 €
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-	457.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		494.500 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		226.900 €
2.10.	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von		267.600 €
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-	189.400 €

§2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 300.000 Euro

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 250.000 Euro

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 Euro

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 475 v. H.
   der Steuermessbeträge,
2. für die Gewerbesteuer auf 390 v.H.
   der Steuermessbeträge.

II.

Mit Schreiben vom 2. März 2021 hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit

von Montag, 12. April 2021
bis einschließlich Dienstag, den 20. April 2021

im Rathaus Sölden während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist die Einsichtnahme während der üblichen Dienstzeiten nur mit vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

IV.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Sölden geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sölden, den 9. April 2021
Markus Rees – Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, dem 14. April 2021 findet um 19:00 Uhr in der Saalenberghalle die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Die öffentliche Sitzung findet unter den momentan erforderlichen Abstandsregeln und Hygienevorschriften statt. Das heißt, dass u.a. während der öffentlichen Sitzung für die Zuhörer Maskenpflicht besteht.

Auf die Tagesordnung werden folgende Punkte gesetzt:

TOP 1:
Anfragen der Zuhörer

TOP 2:
Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.03.2021

TOP 3:
Vergabe der Gas-Konzession

TOP 4:
Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Bollschweil (L 122)

TOP 5:
Infrastrukturprogramm Baden-Württemberg;
Aufnahme eines Investitionskredits bei der L-Bank

TOP 6:
Sachstandsbericht Feuerwehrgerätehaus

TOP 7:
Klimaschutz im Hexental

TOP 8:
Antrag der Grüne Liste Sölden zum baurechtlichen Ökokonto

TOP 9:

Antrag der CDU zur Teilnahme bei der Kampagne STADTRADELN

TOP 10:
Bekanntgaben

TOP 11:
Anfragen und Anträge der Gemeinderäte

TOP 12:
Anfragen der Zuhörer

Die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen werden bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Ihre Gemeindeverwaltung

Allgemeine Nachrichten

Geschwindigkeitsmessungen in Sölden

Staufener Straße
(die zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 40 km/h)
am 22.02.2021 von 05:36 Uhr – 11:30 Uhr

Gemessene Fahrzeuge:	1.336
Beanstandungen:	19 = 1,42 %
Höchstgeschwindigkeit:	54 km/h

Sprechtage der Rentenversicherung

Die Gemeinde Sölden lässt die Rentenangelegenheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger direkt vom Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Herrn Manfred Rees, bearbeiten.

Dieser erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und nimmt Rentenanträge entgegen.

Die weiteren Sprechtage finden am 26.04.2021, 24.05.2021 und 28.06.2021 jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr im Sitzungszimmer im Rathaus Sölden, Staufener Straße 4 nach telefonischer Terminvereinbarung statt.

Vereinbaren Sie Ihren Termin bitte über das Bürgermeisteramt Sölden, Frau Sumser/Frau Prinzbach, Tel.: 0761/13780-0.

Zum Sprechtag sind mitzubringen:

Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC).

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Nachbarschaftshilfe heißt Petra Meier HERZLICH WILLKOMMEN

Zum 15. April startet Frau Meier mit ihrer neuen Aufgabe bei uns in der Nachbarschaftshilfe. Künftig wird sie an zwei Tagen die Woche im Ehrenkirchener Rathaus und an einem Tag im Bollschweiler Pfarrhaus unseren Bürgern und Bürgerinnen für alle Fragen rund um die Nachbarschaftshilfe zur Verfügung stehen. Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit und wünschen ihr einen guten Start.

Frau Meier löst Erika Grammelspacher ab, die über viele Jahre, seit Gründung des Vereins, die Einsatzleitung hatte. Ihr danken wir auch noch auf diesem Weg ganz herzlich für ihr Engagement.

Waltraud Kannen – Vorstand

Sie können uns persönlich sprechen:

Montag, Mittwoch u. Freitag von 9 – 12 Uhr in Bollschweil/im Pfarrhaus

Dienstagvormittags und Donnerstagnachmittag in Ehrenkirchen/Rathaus

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch unter **07633 / 4065813**

Sie können auch eine E-Mail senden an: hilfe@obere-moehlin.de
Weitere Informationen finden Sie unter: www.obere-moehlin.de

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten:

Doris Kern zum **70. Geburtstag** am 22.04.

Die Gemeinde Sölden gratuliert den Jubilaren herzlich und auch denen, die hier nicht genannt werden möchten und wünscht weiterhin viel Freude, Gesundheit und Geborgenheit im Kreise der Familie und Freunde.

Vereine

Einladung zur virtuellen Generalversammlung des Skiclubs Bollschweil-Sölden am 30. April 2021 um 20 Uhr

Dieses Jahr findest die Generalversammlung wegen Corona nur in virtueller Form als Videokonferenz statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorstand
- Totenehrung
- Berichte der Abteilungen
- Kassenbericht
- Entlastung Vorstandschaft
- Antrag auf Satzungsänderung: Möglichkeit virtueller Versammlungen in die Satzung aufnehmen
- Wahlen
- Sonstiges

Wahlzyklus 2020	**Wahlzyklus 2021**
2. Vorstand	1. Vorstand
Skischulleiter Nordisch	Skischulleiter Alpin
Kassierer	Schriftführer (wird nicht neu besetzt)
Kinderturnen	
Beisitzer Senioren	Beisitzer Alpin

Anträge zur Generalversammlung sind bis um 20.4.2021 an den 1. Vorstand zu senden.

Um an der Generalversammlung teilnehmen und euer Stimmrecht nutzen zu können, ist es zwingend notwendig, euch per Mail bis zum **28. April** anzumelden. Ihr könnt dafür das Kontaktformular über die Homepage nutzen oder über info@skiclub-bollschweil-soelden.de

Über eure Mailadresse erhaltet ihr den Zoom-Link für die Teilnahme an der Videokonferenz. Eine telefonische Anmeldung oder Teilnahme ist nicht möglich. Die anstehenden Wahlen werden per Handzeichen oder Wortmeldung durchgeführt. Eine geheime Abstimmung ist unter diesen Bedingungen nicht durchführbar.

Wir hätten euch lieber persönlich begrüsst, hoffen aber, dass dies nächstes Jahr wieder möglich sein wird. Trotzdem freuen wir uns auf eine rege Teilnahme.

Viele Grüße im Namen des gesamten Vorstandes

Andrea Jug

1. Vorstand den Skiclubs Bollschweil-Sölden e.V.

Nachrichten aus WITTNAU

GEMEINDE WITTNAU
www.wittnau.de
gemeinde@wittnau.de

Kirchweg 2
79299 Wittnau
Tel.: 0761 456479-0

Öffentliche Bekanntmachung

I.
GEMEINDE WITTNAU
LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wittnau am 22. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.000.200 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.539.100 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 538.900 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	- €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 538.900 €

2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.984.200 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.085.300 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 101.100 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	151.400 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	450.500 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 299.100 €
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 400.200 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	22.100 €
2.10.	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 22.100 €
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 422.300 €

§2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 Euro

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 520 v. H.
   der Steuermessbeträge,
2. für die Gewerbesteuer auf 395 v.H.
   der Steuermessbeträge.

II.

Mit Schreiben vom 5. März 2021 hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit

von Montag, den 12. April 2021
bis einschließlich Dienstag, den 20. April 2021

im Rathaus Wittnau aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist die Einsichtnahme zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr nur mit vorheriger telefonsicher Anmeldung möglich.

IV.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Wittnau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wittnau, den 9. April 2021
Jörg Kindel – Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Notizen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22. März 2021

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, den 22. März 2021, wurden u.a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

TOP: Corona Pandemie – Erlass der Benutzungsgebühren und Beiträge für die Kindergärten und Betreuungsangebote für Grundschüler der Franz-Xaver-Klingler Grundschule

Herr Bürgermeister Kindel bedankt sich zunächst sehr herzlich bei Frau Gemeinderätin Dr. Law für Ihre Bereitschaft, Schnelltestungen an der Franz-Xaver-Klingler Grundschule, jeweils am Donnerstagmorgen, anzubieten. Dazu erfolgten im Vorfeld kontroverse Diskussionen in der Elternschaft, wobei Herr Bürgermeister Kindel ausdrücklich auf die freiwillige Testung hinweist. Insgesamt haben rund 2/3 der Eltern dieses Angebot für Ihr Kind bisher gerne angenommen.

Ebenfalls besteht ab sofort für Wittnauer Bürger*innen die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis, während der Marktzeit am Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Festhalle testen zu lassen.

Auch diese Testung wird von Frau Gemeinderätin Dr. Law angeboten. Die ihr zustehende Vergütung für beide Testungen, wird sie für die Renovierung/Auffrischung von Spielplätzen spenden.

Nach diesen einleitenden Worten geht Herr Bürgermeister Kindel in Kurzform auf die Gebührenausfälle der Gemeinde Wittnau in der Kinderbetreu-

ung in der Kindertagesstätte sowie der Grundschule ein. Diese summieren sich von Januar bis Februar 2021 auf insgesamt 21.916,26 €. Um die Familien zu entlasten, empfiehlt die Verwaltung, die regulären Gebühren für die Monate Januar und Februar 2021 zu 100 Prozent zu erlassen. Für die in Anspruch genommene Notbetreuung sind die entsprechenden Entgelte zu erheben.

In der geführten Diskussion wird für einen 100 prozentigen Erlass plädiert, da die Eltern in der Pandemie bereits über Gebühr belastet sind. Kritisiert wird, dass sich das Land nur zu 80 Prozent an den Gebührenausfällen beteiligt, was die finanzielle Situation der Gemeinden weiter verschärft.

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsgebühren, für die Monate Januar und Februar 2021 für die Betreuungsangebote im Kindergarten und für die Betreuungsangebote an der Grundschule (Verlässliche Grundschule und Nachmittagsbetreuung) für alle Gebührenpflichtigen zu erlassen, soweit keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

TOP: Hochwasserschutzkonzept Hexental – Festlegung der Umsetzungsvariante für den Standort Stöckenhöfe „Gemarkung Wittnau"

In seinen einleitenden Worten erläutert Herr Bürgermeister Kindel, dass mit der heutigen Entscheidung eine Empfehlung für die Verbandsversammlung gegeben wird, welche Variante am Standort „Stöckenhöfe" realisiert werden sollte.

Sämtliche Eigentümer und zu beteiligende Fachbehörden wurden angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten. Diese wurden gebündelt an das Landratsamt weitergeleitet. Die Variante 1 wurde dabei von Fachbehörden als nicht umsetzbar angesehen, da diese zu stark in das vorhandene Biotop eingegriffen hätte.

Bei den Varianten 2 bis 4 ist es erforderlich während der Bauzeit eine Baustraße zu errichten um die Zufahrt von Rettungsfahrzeugen, wie z.B. die Drehleiter der Feuerwehr, zu gewährleisten.

Die drei Varianten unterscheiden sich im Wesentlichen wie folgt:

Variante 2:

Der Damm wird auf der bestehenden Zufahrtsstraße zu der cts Klinik aufgebaut und wird eine Höhe von rund 8 m erreichen.

Variante 3:

Bei dieser Variante würde sich der Damm in Richtung Au verschieben und eine Höhe von rund 10 m erreichen. Die bestehende Zufahrtsstraße müsste rekultiviert werden.

Variante 4:

Bei dieser Variante würde sich der Damm noch mehr in Richtung Au verschieben und ebenfalls eine Höhe von rund 10 m aufweisen. Dieser Damm würde in seiner Dimension größer ausfallen. Kritisch wird hier insbesondere auch der Eingriff in das bestehende Biotop gesehen.

Sollten Abholzungen notwendig werden, müssten diese nach der Baumaßnahme wieder aufgeforstet werden, wobei auf dem Damm keine Bäume angepflanzt werden dürfen.

Die Grundstücke die für den Bau des Damms benötigt werden, sollen in den Eigentum der Verwaltungsgemeinschaft übergehen um auch die Pflege zu erleichtern und zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt mit

Ja	**10 Stimme(n)**
Nein	**0 Stimme(n)**
Enthaltungen	**1 Stimme(n)**

der VG Hexental, am Standort „Stöckenhöfe" die Variante 2 zu realisieren.

TOP: Baulandentwicklung „In den Haseln Ost" – Vorstellung und Beschluss der städtebaulichen Entwurfsplanung

In seinen einleitenden Worten geht Herr Bürgermeister Kindel auf das bisherige Verfahren ein. Im Dezember 2019 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „In den Haseln Ost" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a in Verbindung mit § 13 b BauGB einstimmig gefasst.

Der Gemeinderat hat sich bis heute in mehreren Arbeitssitzungen mit den Grundstückseigentümern und den Planern zusammengesetzt. Dabei wurde aus Sicht von Herrn Bürgermeister Kindel eine gute Mischung aus Einzel,- Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern gefunden. Insbesondere soll Wohnfläche für junge Familien sowie für altersgerechtes Wohnen geschaffen werden.

Zu dem Baugebiet hat sich der Gemeinderat viele Gedanken gemacht. Mit dem vorhandenen Grund sollte einerseits sparsam umgegangen werden, anderseits sollte das Baugebiet nicht zu sehr verschachtelt werden. Auch sollte ein sozialer Wohnungsbau ermöglicht werden sowie ökologische Aspekte Anklang finden. Bei der Ausweisung von Stellplätzen hat man sich auf einen Kompromiss geeinigt.

In der dazu geführten Diskussion wird deutlich, dass zu den geplanten beiden Mehrfamilienhäusern noch unterschiedliche Meinungen in den Fraktionen herrschen. Vorstellbar wäre für die Fraktion „Freie Wählergemeinschaft Wittnau" anstelle des unteren Mehrfamilienhauses in der ersten Reihe, zwei Doppelhäuser zu erstellen. Aus Sicht der Fraktion „Natürlich Wittnau" sind die beiden geplanten Baukörper der Mehrfamilienhäuser jedoch stimmig.

Herr Bürgermeister Kindel macht deutlich, dass heute nur über die städtebauliche Entwurfsplanung beraten und beschlossen werden sollte. Änderungen sind in diesem Entwurf noch möglich. Das Bebauungsverfahren muss jedoch bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Das geplante größere Mehrfamilienhaus resultiert daraus, dass mit wenigen Wohneinheiten ein sozialer Wohnungsbau für Bauträger nicht möglich ist.

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat nimmt die städtebauliche Entwurfsplanung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung für das weitere Bebauungsplanverfahren, auf dieser Plangrundlage die Offenlagefassung zu erarbeiten.

Rathaus Wittnau – Zutritt nur nach Terminvereinbarung

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie ist der Zutritt zum Rathaus Wittnau zum Schutz der Besucher und Bediensteten nur nach Terminvereinbarung möglich!

Unsere **neuen Kontaktzeiten -keine Öffnungszeiten- sind:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag tägl. von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstags ist unser Bürgerbüro geschlossen.

Viele Angelegenheiten lassen sich telefonisch unter 0761-4564790 oder per E-Mail unter gemeinde@wittnau.de klären.

Wir bitten sie daher, vor einem Besuch des Rathauses zu prüfen, ob ein persönliches Erscheinen tatsächlich erforderlich ist und bei Unklarheiten den entsprechenden Sachbearbeiter vorab zu kontaktieren.

Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie unter http://www.wittnau.de/

Im Rathaus muss ab sofort eine medizinische Maske getragen werden.

Wir danken für ihr Verständnis

Bleiben sie gesund – Ihr Rathaus-Team Wittnau

Straßenreinigung durch die ASF am 13. April 2021 in Wittnau

Eine herzliche Bitte an alle Autofahrer!

Am Dienstag, den 13. April 2021 ab 7:00 Uhr, werden mit einem Reinigungsfahrzeug der ASF die Straßen von Wittnau gereinigt. Wir dürfen daher die Autofahrer an diesem Tage nach Möglichkeit bitten, nicht auf den Straßen zu parken. Um Beachtung wird dringend gebeten. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Wittnau

Illegale Partys auf dem Grillplatz Schützenhaus in Wittnau

Leider müssen wir feststellen, dass illegale Partys, vor allem am Wochenende, auf dem Grillplatz beim Schützenhaus in Wittnau gefeiert werden. **Der Grillplatz wird derzeit nicht vermietet!** Der Unrat wird, wie auf dem Bild sichtbar, einfach liegengelassen und muss seitens der Gemeinde entsorgt werden. Dies ist für den dort angesiedelten Waldkindergarten eine zusätzliche Gefahrenquelle. Wir bitten daher um Ihre geschätzte Mithilfe und bitte, wenn Sie eine Party feststellen, die Polizei unter Tel. 110 zu verständigen.

Allgemeine Nachrichten

Wittnau bekommt einen Jugendrat

wir, Wittnauer Jugendliche der Initiative „Jugendrat Wittnau", haben uns vor 2 Jahren auf den Weg gemacht für Wittnau einen Jugendrat zu gründen.

Der Jugendrat ist ein kommunales Gremium der Gemeinde Wittnau. Im Jugendrat können die Wittnauer Jugendlichen ihre Ideen für unser Dorf einbringen und gemeinsam mit anderen Jugendlichen umsetzen. Du hast eine Idee für einen Treffpunkt, eine Sportanlage oder für eine Veranstaltung, dann komme vorbei und vernetze dich mit anderen Jugendlichen und arbeitet gemeinsam an euren Projekten.

Die Gründungsveranstaltung wird aufgrund der aktuellen Situation (Corona) online stattfinden. Hierfür veranstalten wir am Montag, den 12.04.2021 um 17:30 ein Zoom-Meeting. Allen Jugendlichen wurde der Zugangscode zugestellt und ist außerdem nach Anmeldung an schuele.jonathan@web.de zu erhalten.

Das Orgateam Alexandra, Jakob und Jonathan

Geburtstags- und Jubiläumsbesuche des Bürgermeisters finden bis auf weiteres nicht statt.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation informieren wir alle Jubilarinnen und Jubilare der künftig anstehenden runden Geburtstage und Ehejubiläen darüber, dass der Bürgermeister oder sein Stellvertreter von Besuchen momentan absehen müssen.

Die Glückswünsche zu Geburtstagen und Jubiläen werden deshalb vorerst schriftlich übermittelt.

Vielen Dank für ihr Verständnis.

Nutzung des Schulhofs der Franz-Xaver-Klingler Grundschule in Wittnau außerhalb des Schulbetriebs

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Schulhof der Franz-Xaver-Klingler Grundschule in Wittnau von Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 16 Jahren außerhalb des Schulbetriebs zum Spielen

- an Schultagen: montags bis freitags, frühestens ab 15 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 21 Uhr,
- in den Ferien: montags bis freitags, ab 09 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 21 Uhr,
- an Samstagen von 9 Uhr bis 18 Uhr, wenn Samstage Schultage sind, von 15 Uhr bis 18 Uhr

genutzt werden kann.

Ausgenommen sind die Sonntage und Feiertage!

Wir bitten um entsprechende Einhaltung der Nutzungsbestimmungen.

Ihre Gemeindeverwaltung Wittnau

Vereine

Nächstes Treffen Arbeitskreis Klimaschutz

Der Arbeitskreis Klimaschutz Wittnau hat sich in November 2020 konstituiert und arbeitet seitdem an der Entwicklung von Maßnahmen und Empfehlungen, die zu einer Verringerung der CO2-Emissionen der Gemeinde Wittnau beitragen sollen. Das nächste Treffen des Arbeitskreises ist am Dienstag, 13. April 2021, um 19:30 Uhr geplant und wird vermutlich als Videokonferenz stattfinden. Bürgerinnen und Bürger, die an einer Mitarbeit in diesem Arbeitskreis interessiert sind, werden gebeten, sich anzumelden unter: klimaschutz@wittnau.de

Kirchen im Hexental

Evang. Johannesgemeinde Merzhausen

Ev. Johannesgemeinde: St. Galler Str. 10 A, Merzhausen
Pfarrstelle: Pfrin Miriam Jakob – e-mail: Miriam.Jakob@kbz.ekiba.de
Elternzeitvertretung: Sonja Schelb, e-mail: sonja.Schelb@kbz.ekiba.de
Tel:40049119 – Sprechstunde nach Vereinbarung
Pfarrgemeinde Südwest: Markgrafenstr. 18 b, 79115 Freiburg
Tel.: 45 969 – 0 Fax: 45969-69
Öffnungszeiten Sekretariat Mo – Fr 9 – 12 Uhr, Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr
und Mi 14-18 Uhr (nicht in den Schulferien)
e-mail: Johanneskirche.Merzhausen@kbz.ekiba.de
homepage: www.ekifrei-suedwest.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten – in Präsenz und alternativen Formen

Für die kommende Zeit hat die Pfarrgemeinde ein **vielseitiges Gottesdienstmodell** zusammengestellt, das Präsenzgottesdienste und alternative Gottesdienste anbietet. Eine **Übersicht zu allen Gottesdienstangeboten der Pfarrgemeinde Südwest und aktuelle Infos** erhalten Sie auf unserer Homepage www.ekifrei-suedwest.de und an der Johanneskirche. Gerne können Sie sich auch im Gemeindebüro Südwest erkundigen Tel. 45 96 9 – 0. Vielen Dank!

Präsenzgottesdienste

Sonntag, 11. April
10.45 Uhr Präsenz-Gottesdienst in der Johanneskirche, Merzhausen

Sonntag, 18. April
10.45 Uhr Präsenz-Gottesdienst in der Johanneskirche, Merzhausen

Sonntag, 25. April
10.45 Uhr Präsenz-Gottesdienst in der Johanneskirche, Merzhausen

Telefongottesdienste
11. & 18. April jeweils um 9:30 Uhr | Einwahl-Telefonnummer: 0721 20 36 444 Code: 134081

Hausgottesdienst
Zum 11. April Download auf www.ekifrei-suedwest.de & als Ausdruck im Foyer der Johanneskirche

Zoomgottesdienst
25. April 11 Uhr | Den Link finden Sie kurz vor dem Gottesdienst auf www.ekifrei-suedwest.de

Wir sind für Sie da

Bei seelsorglichem Bedarf sind unsere Pfarrer*innen erreichbar unter 0160 91 51 90 68.

Hochzeiten und Taufen in Johannes

Wenn Sie gerne Ihre Hochzeit oder eine Taufe in der Johanneskirche feiern möchten, können Sie sich an das Gemeindebüro Südwest wenden unter Tel. 45 96 9 – 0. Aufgrund der hohen Zahl an Taufanfragen, freuen wir uns hier über eine frühzeitige Kontaktaufnahme. Vielen Dank!

Kontaktpersonen (Ortsältestenrat)

Wilhelm Beyna, Merzhausen (Vorsitzender)	Tel. 55 654 577
Kornelia Heine	Tel. 13 731 813
Judith Hölzl-Wirth	Tel. 45 70 638
Petra Kirste, Merzhausen	Tel. 13 07 865
Dorit Renkert, Merzhausen	Tel. 40 97 406

Mitglied im Ältestenkreis der Pfarrgemeinde Südwest

Dorit Renkert, Merzhausen	Tel. 40 97 406
Wilhelm Beyna, Merzhausen	Tel. 55 654 577

Ökumene im Hexental

Ökumenische Gottesdienste und Veranstaltungen im Hexental

Ökumenisches Gebet am Sonntag von zuhause

Die Menschen im Hexental und in Sankt Georgen erhalten über die jeweiligen Newsletter und email-Verteiler eine gemeinsame Andacht, die zum Klang der Glocken **10:30 Uhr** zuhause gefeiert werden kann.

Wenn Sie Menschen kennen, die nicht digital angebunden sind, sich aber über die Andacht freuen würden, geben Sie sie bitte weiter.

Anmeldung Newsletter: Johannesgemeinde.Merzhausen@kbz.ekiba.de

Unsere aktuellen Gesprächszeiten für Einzelpersonen mit FFP2- oder medizinischer Maske in der Regel zu den angegebenen Zeiten:

Dienstag: 15:00 -16:30 Uhr: Verena Scharnberg, Pastoralreferentin
Mittwoch: 15:00 -16:30 Uhr: Inge Gramling, Gemeindediakonin
Donnerstag: 15:00 -17:00 Uhr: Tobias Bartole, Pastoralassistent
weitere nach Absprache

Wir sind erreichbar:
Kath. Pfarrer Franz Wehrle Tel. 0761/400099-11;
franz.wehrle@kath-geht.de
Ev. Gemeindediakonin Inge Gramling Tel. 0761/4002534;
ingeborg.gramling@kbz.ekiba.de
Kath. Pastoralassistent Tobias Bartole Tel. 0761/402534,
tobias.bartole@kath-geht.de
Kath. Pastoralreferentin Verena Scharnberg Tel. 0761/4002534,
0160/7671651 verena.scharnberg@kath-geht.de

Weitere Informationen finden sie auch auf folgenden Internetseiten:
www.kirche-im-vauban.de / www.ekifrei-suedwest.de / www.kath.geht.de

Kirchliche Nachrichten und Veranstaltungen siehe unter
Kirche im Hexental – Evang. Johannesgemeinde Merzhausen

Seelsorgeeinheit St. Georgen-Hexental

Au • Horben • Merzhausen • Wittnau

Gottesdienstordnung vom 11.04.– 25.04.2021

Unsere Gottesdienst-Orte:

Mz	**Merzhausen, St. Gallus**
Au	**Au, St. Johannes**
Ho	**Horben, St. Agatha**
Wi	**Wittnau, Mariä Himmelfahrt**
Sk	**Schönstattkapelle Merzhausen**
PP	**St. Peter und Paul**
Ge	**St. Georgen**

Samstag, 10.04. Samstag der Osteroktav
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Eucharistiefeier
18:30 Uhr PP Eucharistiefeier
Sonntag, 11.04.
10:30 Uhr Ho Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme
11.30 Uhr Ho Taufe des Kindes Leo Hamma
10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier
10:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier
11:00 Uhr PP Eucharistiefeier
Montag, 12.04.
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier
19:00 Uhr Sk Eucharistiefeier
Dienstag, 13.04. Hl. Martin I., Papst, Märtyrer
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Ho Sprechzeit von Pfarrer Reichardt
19:00 Uhr Ho Eucharistiefeier (3. Opfer Anneliese Wießler)
Mittwoch, 14.04.
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Anneliese Biro)
Donnerstag, 15.04.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Au Eucharistiefeier
Freitag, 16.04.
15:00 - 16:00 Uhr Mz Freitagsgebet - Eucharistische Anbetung
18:30 Uhr Mz Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Mz Eucharistiefeier
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Kunigunde u. Franz Wießler)
Dritter Sonntag der Osterzeit
Samstag, 17.04.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Eucharistiefeier
18:30 Uhr PP Eucharistiefeier
Sonntag, 18.04.
10:30 Uhr Ho Eucharistiefeier
10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier
10:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
19:00 Uhr Sk Eucharistiefeier/Wortgottesdienst anl. Bündnistag
09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier
11:00 Uhr PP Eucharistiefeier
Montag, 19.04. Hl. Leo IX., Papst; Sel. Marcel Callo, Märtyrer
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
19:00 Uhr Sk Eucharistiefeier
Dienstag, 20.04.
18:30 Uhr Ho Sprechzeit von Pfarrer Reichardt
19:00 Uhr Ho Eucharistiefeier
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier
Mittwoch, 21.04. Hl. Konrad von Parzham, hl. Anselm
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Siegfried Bader; Johanna u. Baptist Gutmann)
Donnerstag, 22.04.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Au Eucharistiefeier (Verst. d. Fam. Lorenz, Burghof; Egon Steiert u. Eberhard Scherle)
Freitag, 23.04. Hl. Georg, hl. Adalbert
15:00 - 16:00 Uhr Mz Freitagsgebet - Eucharistische Anbetung
18:30 Uhr Mz Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Mz Eucharistiefeier (Sophie Schmidt; Agathe Steiert)
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier
Vierter Sonntag der Osterzeit
Samstag, 24.04. Hl. Fidelis von Sigmaringen
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:00 Uhr Au GoSpecial, der etwas andere Gottesdienst
18:30 Uhr PP Eucharistiefeier
Sonntag, 25.04.
09:00 Uhr Wi Eucharistiefeier

10:30 Uhr Ho Eucharistiefeier
10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier
09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier
11:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Wir beten für unsere Verstorbenen
Helmut Wolfsperger, Au

Infos aus der Seelsorgeeinheit für das Hexental

Maskenpflicht im Gottesdienst
Seit dem 25. Januar müssen in Baden-Württemberg alle Gottesdienstteilnehmer eine medizinische Maske tragen. Die bisher geduldete „Alltagsmaske" (Stoffmaske) genügt nicht mehr. Unter medizinischen Masken sind OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2 (DIN EN 149:2001) respektive Masken der Normen KN95/N95 zu verstehen.

GoSpecial am Samstag
Am **Samstag, 24. April 2021 um 18:00 Uhr in der Kirche Au** feiern wir den nächsten GoSpecial. In den Kirchen liegen Flyer mit allen GoSpecial-Terminen aus, Infos gibt es auch über www.gospecial-au.de

Sitzung des Pfarrgemeinderates
Die nächste Sitzung des Pfarrgemeinderates findet statt am Donnerstag, 15.04.21 als Zoomkonferenz. Die Sitzung ist öffentlich. Falls Sie daran teilnehmen möchten, melden Sie sich im Pfarrbüro St. Peter und Paul, Tel. 400099-13, Sie bekommen dann den Link zugeschickt.

Jahr des heiligen Josef
Am 8. Dezember 2020 war es 150 Jahre her, dass der heilige Josef zum Patron der katholischen Kirche erhoben wurde. Aus diesem Anlass hat Papst Franziskus ein Jahr des heiligen Josef ausgerufen. Josef ist für Papst Franziskus einer, „der in der Heilsgeschichte eine unvergleichliche Hauptrolle spielt." Mit einem eigenen Schreiben hat der Papst uns Katholiken den heiligen Josef als besonderes Vorbild empfohlen. Wie so viele stille Helden in der Pandemie sei der Ziehvater Jesu ein Vorbild an kreativem Mut und Bescheidenheit, Gehorsam, Zärtlichkeit und Verantwortung. Neben dem Josefstag am 19. März ist seit 1955 der 1. Mai Josef, „dem Arbeiter" geweiht. Die Anregung des Papstes können wir in der Weise aufnehmen, dass es mit dem 1. Mai beginnend, durch das Jahr hindurch Impulse geben wird, um dieses großen Heiligen besonders zu gedenken und um uns von seinem Vorbild inspirieren zu lassen. Nähere Einzelheiten gibt es auf den 1. Mai hin.

Erstkommunionvorbereitung: Wir versuchen es
Auch wenn eine Erstkommunionvorbereitung in gewohnter Weise zur Zeit nicht machbar ist, wagen wir mit den Kindern einen Start des Kommunionweges. Durch eine Mischung aus Online-Vorbereitung und der Feier von Gottesdiensten könnte eine Vorbereitung der Kinder machbar sein. Zusammen mit den Eltern haben wir dazu Ideen entwickelt. Schon seit Mitte März sind die sieben Horbener Kinder so auf dem Weg, mir dem Gottesdienst am 25. April starten die EKO-Kinder aus Merzhausen und Au, auch mit den Wittnauer Familien sind wir im Gespräch. Sollten die staatlichen Vorgaben dies erlauben könnte so die Erstkommunion im Sommer oder Herbst gefeiert werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an PRef. Peter Schüle.

Seelsorge-Rufbereitschaft der katholischen Kirche in Freiburg
Wenn Sie in einem dringlichen seelsorgerlichen Anliegen in einem Notfall einen Priester sprechen möchten und Ihr zuständiges Pfarramt nicht erreichbar ist, können Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit rund um die Uhr jemand erreichen mit der kostenfreien Telefonnummer 0800 / 40 44 333 77
Ein Kontakt mit einem katholischen Priester kann auf diesem Weg gerne vermittelt werden.

Kath. Pfarramt St. Gallus Au und Merzhausen

Kath. Pfarramt St. Gallus Merzhausen
Dorfstr. 25, 79249 Merzhausen, Tel.: 40 27 71, Fax 4 014 675.
Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mo. Di. Mit. Fr. 10:00 – 11:30 Uhr, Do 14:30 – 18:00 Uhr
E-Mail: merzhausen@kath-geht.de
Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714; Hubert.reichardt@kath-geht.de; Sprechzeit nach Vereinbarung
Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761 / 4029 26, peter.schuele@kath-geht.de

Gemeinde-Infos aus St. Gallus Merzhausen

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Gebetsstunde in der Corona-Zeit
An den Werktagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag treffen sich in der Alten Kirche in Merzhausen um 20 Uhr Beterinnen und Beter zum Gebet im Anliegen der Pandemie und anderer weltweiter Nöte unserer Zeit. Die Gebetsstunde ist als Eucharistische Anbetung gestaltet mit Lied- und Gebetstexten aus dem Gotteslob, sowie mit Zeiten der Stille für das persönliche Gebet. Herzliche Einladung zum Mitbeten.

Regelmäßige Termine in St. Gallus Merzhausen
Dienstag: Kirchenchor, 20:00 Uhr kath. Pfarrzentrum
Kontakt: Stefan Pöll, Kirchenmusiker: stefan.poell@kath-geht.de;
Senta Töppler, Vorsitzende: Tel. 406494, senta@toeppler.com
(derzeit finden keine Proben statt)

Kath. Pfarramt St. Fides und Markus Sölden

Die Pfarrei St. Fides und Markus ist Mitglied der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin.Homepage: www.kath-bom.de

Katholisches Pfarrbüro Sölden: Pfarrhaus Sölden, Bürglestraße 4
(Eingang auf der Rückseite des Pfarrhauses). **Tel.: 0761/40 42 59;**
Fax: 07633/80 23 44; E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Bürozeiten: Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr (Sekretärin: Frau Rees)
Pfarrer Lukas Wehrle, Leiter der Seelsorgeeinheit
Pastoralreferentin Corinna König
Gemeindereferentin Andrea Beyer,
Gemeindereferent Markus Kaupp-Herdick
Homepage: www.kath-bom.de
Pfarrbrief per mail? www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Gottesdienste vom 9.-25.4.2021

Samstag, 10.4.
18:00 Uhr Rosenkranz in Sölden
Mittwoch, 14.4.
19:00 Uhr Hl. Messe in Sölden
Donnerstag, 15.4.
19:00 Uhr Hl. Messe in Bollschweil
Freitag, 16.4.
19:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich
Samstag, 17.4.
18:00 Uhr Rosenkranz in Sölden
18:30 Uhr Vorabendmesse in Bollschweil
Sonntag, 18.4.
10:30 Uhr Hl. Messe in Sölden
Donnerstag, 22.4.
19:00 Uhr Hl. Messe in Bollschweil
Samstag, 24.4.
18:00 Uhr Rosenkranz in Sölden
Sonntag, 25.4.
10:30 Uhr Hl. Messe in Sölden (Patrozinium Hl. Markus)
Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

Kath. Pfarramt St. Agatha – Horben

Kath. Pfarramt St. Agatha Horben
Im Dorf 3, 79289 Horben; bitte wenden Sie sich an:
Kath. Pfarramt St.Gallus Merzhausen, Dorfstr. 25, 79249 Merzhausen, Tel. 40 27 71, Fax 40 14 675
Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mo. Di. Mit. Fr. 10:00 – 11:30 Uhr, Do 14:30 – 18:00 Uhr, E-Mail: merzhausen@kath-geht.de
Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;
Mail: Hubert.reichardt@kath-geht.de – Sprechzeit nach Vereinbarung
Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761/40 29 26,
peter.schuele@kath-geht.de
Gottesdienstordnung Horben und weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Gemeinde-Infos aus St. Agatha Horben

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Regelmäßige Termine in St. Agatha Horben

Montag: Kirchenchor, 20:00 Uhr Gemeindesaal, Claudia Walz
Mittwoch: Gospelchor 20:00 Uhr Gemeindesaal, Martina Freytag
(derzeit finden keine Proben statt)

Kath. Pfarramt Maria Himmelfahrt Wittnau

Kapuzinerbuck 4, 79299 Wittnau Tel: 0761 / 40 29 26, Fax: 45 36 78 66,
Sekretärin: Angelika Zimmermann; Sprechzeiten: Mittwoch 18:00 –19:00 Uhr
eMail: wittnau@kath-geht.de
Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;
hubert.reichardt@kath-geht.de – Sprechzeit nach Vereinbarung
Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761 / 4029 26,
peter.schuele@kath-geht.de

Gemeinde-Infos aus Mariä Himmelfahrt Wittnau

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Gottesdienste in der Wittnauer Kirche – Anmeldung erwünscht

Seit Mitte Juli finden 25 Einzelpersonen in der Wittnauer Kirche Platz, davon können 9 Plätze von Personen aus der Hausgemeinschaft doppelt besetzt werden. Damit hoffentlich niemand abgewiesen werden muss, kann man seinen Teilnahmewunsch auf den am Anfang der Woche ausliegenden Listen eintragen.

Regelmäßige Termine in Mariä Himmelfahrt Wittnau

Probe des Singkreises (derzeit finden keine Proben statt)
Montags (14-tägig) 20:00 Uhr
Kontaktadresse: Saskia Helm-Höbler, Tel. 6609612

VERSCHIEDENES

Wohnungsauflösung, Entrümpelung und Umzugshilfe
Preiswert und zuverlässig!
„Die Oltmanns"– die Werte-Wahrer der Ev. Stadtmission FR.
Oltmannsstr. 30, **Tel.:** 0761/409979. **Infos:** die-oltmanns.de

STELLENANGEBOTE

Reinigungskraft 14-täglich für 2 Std. nach Sölden gesucht.
Telefon: 0761 4534567

Objektleiter (m/w/d)
Krankenhausreinigung

WISAG

Die WISAG Krankenhausreinigung ist ein bundesweit agierender Dienstleister – spezialisiert auf Sauberkeit und Hygiene.

Ihre Aufgaben bei uns
- Leiten Ihres Teams in Wittnau
- Qualitätssicherung
- Ansprechpartner für Ihren Kunden

Damit überzeugen Sie uns
- Einschlägige Erfahrung
- Mindestens erste Führungserfahrung
- Hohe Qualitäts- & Kundenorientierung

Das bieten wir Ihnen
- Stelle in Voll- oder Teilzeit (30 h)
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Sichere Anstellung

Bewerben Sie sich auf **wisag.de/karriere** (Kennziffer 116541).

WISAG Job & Karriere GmbH & Co. KG
Leyla Gücün
Breitwiesenstraße 19
70565 Stuttgart
Tel.: +49 162 8949912
www.wisag.de

DANKSAGUNG

D A N K S A G U N G

Für die überwäligende Anteilnahme durch liebe Worte, persönliche Briefe, Blumen- und Geldspenden, so wie die Gestaltung der Tauerfeier durch Musik und Worte anlässlich der Beisetzung unserer lieben

Elisabeth Gutmann
geb. Kopp
*12.03.1936 † 02.03.2021

Wittnau, im März 2021

Im Namen aller Angehörigen
Deine Kinder mit Familie

ZU VERKAUFEN

Büro Ausstattung / Home Office
Komplette hochwertige Büroausstattung inkl. Infrastruktur Komponenten. Komplett zu verkaufen, zum 31.05.2021
Peter Klauser, +49 151 18600164
Klauser.EATON@gmail.com

Original Setzkasten aus der Druckerei
Preis: 20 € je Stück
Junge Druck ● Telefon: 0761 4098921

VERMIETUNG

Gepflegte ELW in Sölden, (6 km bis FR), an ruhige Einzelperson, NR ab 1.5.2021 zu vermieten. 1 Zi. m. Küchenz., 26 qm, DU/WC m. TL, Terrasse + Stellpl., gute VAG Anbindung, WM 390 € incl. Stellplatz.
E-Mail: dhh-soelden@gmx.de, Telefon: 0170 1800107

MIETGESUCHE

Alteingesessene Merzhausenerin in Festanstellung mit bester SCHUFA-Auskunft sucht 2-Zi.-Whg. in Merzhausen. Telefon: 01704723187

Suche Garage oder ebenerdig zugänglichen kleinen Lagerraum (kein TG-Stellplatz) langfristig zu mieten.
jasper.jahnke@web.de, Tel. 0761 894864 oder 0177 6783456

Wir, zwei verheiratete, naturverbundene und unkomplizierte Frauen (Beamtinnen), 41+44, NR, keine Kinder/Haustiere suchen eine 3-4 Zimmer Wohnung mit s/w Außensitz. Über Ihren Anruf/Email freuen wir uns. Ab 18 Uhr unter
Telefon: 0761/2111388 oder 015773543035
E-Mail: wohnenimgruenen20@gmx.de

IMMOBILIEN-/KAUF-MIETE

Arztfamilie aus Merzhausen sucht Haus/Grundstück oder Wohnung ab 4 Zi. zur Miete oder Kauf
einhausfueruns3@gmail.com

Junge Familie sucht Zuhause im Grünen

Wir (Wissenschaftlerin, Projektleiter) suchen Whg./Haus

75+ m², 3+ Zi. mit Gart./Balk. und EBK bis 1.300 WM (oder 500.000 Kaufpreis) mit ÖPNV Anschluss ab Mai/später. Wir freuen uns von Ihnen zu hören!

familie.bach.freiburg@gmail.com • Tel.: 0157 / 50339799

IMMOBILIENKAUF UND VERKAUF

Immobilien
Vermietung | Verkauf | Bewertung
Stefan Weißhaar
0761 – 40 50 50
D-79249 Merzhausen
Ziegelgasse 1
weisshaar@regiomakler.de
regiomakler.de
Ihr zuverlässiger Partner seit 1993

IMMOBILIENKAUF UND VERKAUF

Suche zum Kauf 2-3 Zimmerwohnung mit Garten im Hexental, bevorzugt Wittnau. Telefon: 0160 91362744

Kardiologe aus Konstanz
sucht Haus mit Garten im Hexental für sich und seine Familie zu kaufen über
Postbank Immobilien GmbH, Tel.: 0761/15678-160

Paar mit landwirtschaftlich -gärtnerischem Hintergund
sucht Resthof oder Haus mit Nebengebäuden und Grundstück zu kaufen. chrisundgeorg@web.de

Haus oder Grundstück im schönen Hexental zum Kaufen gesucht.
Wir "berufstätige Familie aus Freiburg mit 2 Schulpflichtigen Kindern".
Bitte alles Anbieten gerne auch Sanierungsbedürftig. Über eine Kontaktaufnahme würden wir uns sehr freuen. Telefon: 0162/1505559.

Wir suchen zum Sofortkauf:
Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung
SÜDBAU • Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Renate G. Glaser e.K.
Verwaltung von Wohnungseigentum
Mietverwaltung
Immobilien
Inh. Alexandra Schierenbeck
R. G. Glaser e.K. · Ulmenweg 3 · 79294 Sölden
Tel. 07 61 / 44 18 48 · Fax 4 76 26 75
E-Mail: r.g.glaser@glaser-immo.de
www.glaser-immo.de
Kompetent und zuverlässig seit 30 Jahren.

WETTERAUER
IMMOBILIEN
BELLEVUE BEST PROPERTY AGENTS 2021
Immobilie verkaufen? Dann mit uns.

PRAXISTAFEL

Christine Hilzinger
Praxis für Physiotherapie
Raum für Körper, Geist und Seele

Christine Hilzinger
Paula-Modersohn-Platz 3
79100 Freiburg
Ruf: 0761 - 4011061
Mobil: 0160 99705717
eMail: info@tine-hilzinger.de
www.tine-hilzinger.de

Aromamassagen
Physiotherapie
Somatic Experiencing
Ayurvedische Massagen
spiraldynamisches Bewegen
Kiefergelenksbehandlung

HEXENTAL PFLEGE DIENST

PflegePlus
Ihr ambulanter Pflegedienst

Unsere Leistungen:

- **Grund- und Behandlungspflege**
- **Hauswirtschaft**
- **Beratung**
- **Hausnotruf**

Pflegeplus GmbH
Heinrich-von-Stephan-Str. 10
79100 Freiburg

Tel.: 07 61 - 76 78 522
Fax: 07 61 - 76 78 523

Pflegeberatung

Wir beraten Sie kostenfrei zu allen Fragen rund um die ambulante Pflege und Betreuung.

Krankenpflege | Altenpflege | Hilfe im Haushalt | Betreuung

Alte Straße 3 | 79249 Merzhausen
www.fsp-pflegedienst.de

Telefon 0761 47 999 844

FSP PFLEGEDIENST
Gute Pflege zu Hause

PRAXISTAFEL

Med. Fußpflege
erfahren + einfühlsam
Irene Kruse
Tel. 0 76 33 - 5 05 56

bei:
- Holznägeln
- eingewachsenen Nägeln
- Diabetischem Fuß
- Hühneraugen
- Hornhaut
- **nur Hausbesuche**

DIE PRAXIS MERZHAUSEN

Seit 1991

Praxis für Physiotherapie
Susanne Ueffing & Team

Ziegelgasse 2 • 79249 Merzhausen • Fon 0761 408080
Fax 0761 400 28 58 • www.die-praxis-merzhausen.de

Unser Leistungsangebot
(Privat & alle Kassen)

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- CMD (Cranio-mandibuläre Dysfunktion)
- Bobath-Therapie (KG ZNS)
- Migränetherapie nach Kern
- Lymphdrainage (MLD)
- Eisbehandlung
- Heiße Rolle
- Naturmoorpackung/Fango
- Body Balance Pilates
- Cranio Sacral Therapie
- Massage (KMT)
- Faszientherapie
- Hot-Stone-Massage
- Fußreflexzonentherapie
- Physiotaping
- Elektro-/Ultraschalltherapie
- Schlingentisch/Traktion
- Hausbesuche

Bleiben Sie gesund!
Ihre Susanne Ueffing mit dem ganzen Praxisteam

ANZEIGEN

Heiztechnik
Klaus Lambelet

Kundendienst • Öl- und Gasfeuerung
Notdienst • Heizungssanierung
Neubau • Wartung • Solaranlagen

Am Schönberg 31 • 79280 Au bei Freiburg
Telefon 07 61 / 4 00 17 22 • Fax 07 61 / 4 00 17 28

Peter Hiller
Malerfachbetrieb

- ***Anstricharbeiten***
- ***Tapezierarbeiten***
- ***Fassadengestaltungen***
- ***Bodenbeläge***
- ***Verputzarbeiten***

Herchersgarten 23
79249 Merzhausen
Telefon 0761 · 40 42 56
Mobil 0171 · 53 40 991
Mail: info@maler-hiller.de
www.maler-hiller.de

Gasthaus zum Rössle, St. Ulrich

Essen zum Abholen - unsere Öffnungszeiten:

Freitag von 17-20 Uhr
Samstag von 17-20 Uhr
Sonntag von 12-20 Uhr
Auf www.gasthausroessle.de
finden Sie unsere Speisenangebote.
Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen
Unsere Bestellzeiten sind an Freitagen und Samstagen
ab 15 Uhr sowie Sonn- und Feiertage ab 10 Uhr
Telefon: 07602-252

Schreinerei STEIERT SCHILL

- INNENAUSBAU
- HAUS- U. ZIMMERTÜREN
- WOHNKÜCHEN
- MÖBELBAU
- INDIVIDUELLE HOLZBEHANDLUNG
- MÖBEL AUS ALTHOLZ

Alte Straße 9a
79280 Au bei Freiburg
Tel. 0761-40 44 56
www.steiert-schill.de

massie
SANITÄR • BLECHNEREI • SOLAR
www.massie.de
Am Altberg 10 • 79280 Au
Telefon 0761- 459480

GENUG VOM FENSTER-STREICHEN?

Kunststoff - Fenster gibt's bei den **Fachmännern**

kaltenbachundschnur
SCHREINEREI UND FENSTERBAU
☎ 07664-615830 www.kaltenbach-schnur.de

Genuss pur

Alle Gerichte zum Mitnehmen oder Lieferservice.
10% Rabatt bei Abholung

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Indisches Restaurant Devi
79238 Ehrenkirchen-Norsingen
Bundesstr. 2 • Tel.: 07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de

fritz sessler maler
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Inh. Patrick Coquelet
Schlossweg 1a | 79249 Merzhausen
Tel. 07 61/40 39 49 | Mobil 0171/12 66 88 2
E-Mail: patrick@coquelet.de

Wir geben Ihrer Trauer Raum

Horizonte
BESTATTUNGEN & TRAUERBEGLEITUNG

Haierweg 23a • 79114 Freiburg
Tel. 0761 - 590 4000
info@horizonte-bestattungen.de
www.horizonte-bestattungen.de

Schreinerei Heizmann
nachfolger markus brunner

- innenausbau
- ladenbau
- einbauschränke
- küchen und bäder
- türen und fenster
- sanierungen und reparaturen

gewerbestraße 24 · 79227 schallstadt
tel. 07664 / 613 49 95 · www.schreinerei-heizmann.de

Elektro Dieter
Schepper

- Elektroinstallationen
- Netzwerkverkabelungen
- ISDN Installationen
- Elektrogeräte
- Sat Anlagen
- Kundendienst

Elektro Schepper
In den Sauermatten 2 • 79249 Merzhausen
Tel. (07 61) 40 62 24 • Fax (07 61) 40 62 27
info@elektro-schepper.de • www.elektro-schepper.de

Wir sind Ihr Einbauspezialist für ökologische Dämmung aus Zellulose (Altpapier)

ZIMMEREI Buttenmüller HOLZBAU

79280 Au • Tel. 07 61 / 40 29 95 • mail@zimmerei-buttenmueller.de

Kachelofenbau GUHR

Werner Lorenz
Am Schönberg 13
D- 79280 Au
Telefon: 0761/ 40 29 34
Telefax: 0761 / 15 13 907
e-Mail: info@kachelofenbau-guhr.de
Internet: www.kachelofenbau-guhr.de

Ihr Fachbetrieb für...
- Kachelöfen
- Offene Kamine
- Schwedenöfen
- Holzherde
- Edelstahlschornsteine
- Bäder
- Fliesen

Seit über 40 Jahren!

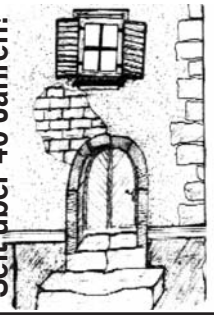

R+D. Hellstern
Steinmetzbetrieb
Inh. M. Zimmermann

Fassaden-Restaurierung
- Natursteinarbeiten
- Reparaturen rund ums Haus
- Grabmale/Urnengräber

Im Ried 9 • 79249 Merzhausen
Tel.: (0761) 40 39 86 • Fax: (0761) 40 64 86
E-Mail: steinmetz-zimmermann@t-online.de

Ihr Steinmetz aus Merzhausen

Moulin de Kerouzic · Concarneau

Bretagne entspannt.

Haustiere willkommen

Reinhard Vogt
lamaison.bretagne@gmail.com
0761- 400 25 60

Weitere Einblicke:
www.lamaison.de
www.bretagne-paradies.de

HAIR SPEED
feel nature

„feel nature" beschreibt unsere Leidenschaft für lebendiges Haar-Styling mit natürlichem Friseurerlebnis.

Pflege ohne Parabene und Coloration ohne Ammoniak!

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 9.00 – 19.00 Uhr
Sa. 8.00 – 18.00 Uhr

zweimal in Freiburg:

Vauban
Paula-Modersohn-Platz 7
Telefon 88 856 336

Innenstadt
Herrenstraße 53
Telefon 20 85 700

NATÜRLICH SCHÖNE HAARE

über 60 Jahre Qualität

KARL THOMA
SANITÄRE ANLAGEN GMBH

Reparaturservice
Neuinstallation
Gasgeräte
Solaranlagen

Ihr Spezialist fürs Bad

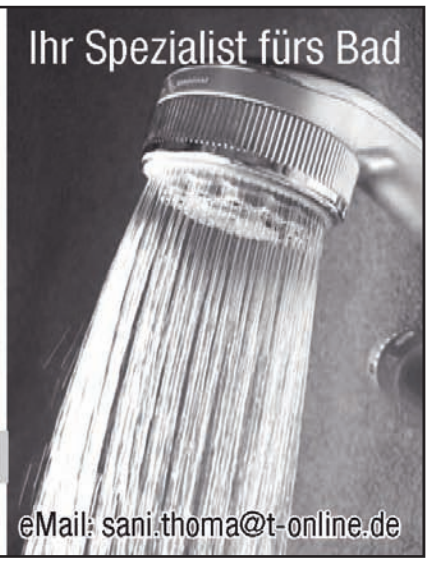

Am Rohrgraben 5 79249 Merzhausen Tel. 0761-402018 Fax 0761-402700 eMail: sani.thoma@t-online.de

Angebot der Woche

Schmidts Wurstlädele seit 1988 – Gutes aus der Region.

Grillwurst „lange Rote“	100 g	€ 0,99
Schweinesteaks	100 g	€ 1,29
Fleischkäse	100 g	€ 0,79
Hähnchenschenkel	100 g	€ 0,99

Angebote gültig vom 08.04.-17.04.2021

NEU: Jetzt auch im Beckesepp in Sölden

Ab sofort erhalten Sie ausgewählte Produkte von Schmidts Wurstlädele in der Frischetheke des neuen Beckesepp-Markt in Sölden.

Sandbühl 18 · 79299 Wittnau/Biezighofen · Telefon 0761 40 23 13
Mo. | Di. | Fr. 8.00-12.30 & 15.00-18.00 Uhr | Sa. 7.00-12.30 Uhr

FRANK GmbH
Gärten und Landschaft
Seit über 80 Jahren
www.frankgala.de
79280 Au | Im Merzental 15c | +49 (0).761.40 29 12

RAUMAUSSTATTUNG
UWE BEUCHLING

Bodenbeläge
Parkett
Maler- u. Lackierarbeiten
Insektenschutz
Raumgestaltung
Parkettabschleifen
Bodenbelagarbeiten
Plissee

Telefon: 07 61 / 4 00 10-86 • Mobil: 0171 / 4 87 50 64
E-Mail: uwe-beuchling@t-online.de • www.beuchling.com

Geschäfts- und Privatdrucksachen

- Flyer
- Plakate
- Briefbogen
- Fotokopien
- Broschüren
- Vereinshefte
- SD-Formulare
- Bücher
- Schilder
- PVC-Planen
- Aufkleber
- Einladungen
- Visitenkarten
- uvm.

• Digitaldruck • Offsetdruck • Buchdruck • Grafik

JUNGE DRUCK
In den Sauermatten 10
79249 Merzhausen

Telefon: 0761-4098921
E-Mail: jungedruck@t-online.de
Onlineshop: www.jungedruck.de

ANZEIGE

Bis zu 50 % Zuschuss beim Heizungstausch!

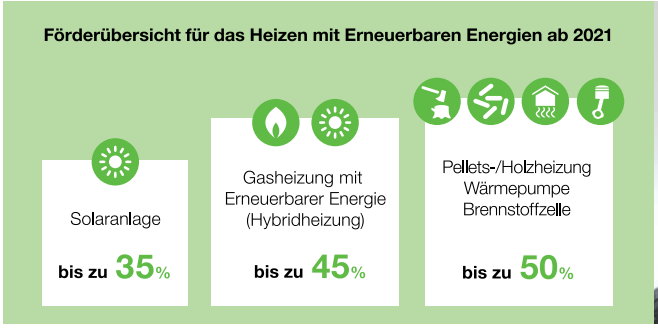

Energie-Experte Konrad Wangart (rechts) erklärt, warum es sich gerade jetzt lohnt, in eine neue, klimafreundliche Heizung zu investieren – und wie Sie bis zu 50 % Förderung erhalten können.

©FOTO: FRANK PETERSCHRÖDER

Die „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ ist vor allem ein Programm für erneuerbare Energien. Fossile Brennstoffe werden immer teurer, gleichzeitig gibt es zahlreiche neue Anreize für einen Wechsel auf Heizungssysteme, die klimafreundlich sind. Beim Infotag am 21. April erklärt Firma Lassen Hausbesitzern, warum jetzt der richtige Zeitpunkt für eine neue Heizung ist.

Mit der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird der Wechsel des Heizungssystems für Hauseigentümer noch attraktiver. Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung zur Verringerung des CO_2-Ausstoßes betrifft vor allem diejenigen, die mit fossilen Brennstoffen wie Öl oder Gas heizen. Sie werden aufgrund der CO_2-Preissteigerung mit einigen Mehrkosten rechnen müssen. Der Wechsel zum klimafreundlicheren Heizungssystem hingegen wird bezuschusst. Wie Sie bei den ganzen Zuschüssen nicht den Überblick verlieren, verrät der Energie-Experte Konrad Wangart, mit dem wir gesprochen haben.

Auslaufmodell Fossile Brennstoffe.

„Auf der einen Seite wurde eine deutliche Verteuerung herkömmlicher Heizungssysteme mit Öl und Gas durchgesetzt“, so Konrad Wangart. Die neue CO_2-Abgabe soll die Emissionen nachhaltig senken und Hausbesitzer dazu bringen, auf erneuerbare Technologien zu setzen. Pro Tonne CO_2, die ausgestoßen wird, werden 25 Euro aufgeschlagen – ab 2025 sollen es bereits 55 Euro sein. „Bei einem Verbrauch von jährlich 3.000 Litern Heizöl müssen bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkuliert werden.“ verdeutlicht Wangart.

Steuerabschreibungen und Fördermittel.

Auch 2021 bietet der Staat in dieser Höhe und Konsequenz noch nie da gewesene Anreize: Steuerabschreibungen, eine Austauschprämie und weitere Förderungen. Um es mit den Worten von Wangart zu sagen:

„Einen besseren Zeitpunkt zum Heizungswechsel gibt es nicht!“

Dabei muss man nicht immer auf fossile Brennstoffe verzichten – auch Hybridheizungen, bei denen Erdgas mit Erneuerbaren Energien kombiniert wird, werden gefördert. Je nachdem wie die individuellen Voraussetzungen sind, kommt eher eine Wärmepumpe, eine Erdgas-Hybridheizung, eine Brennstoffzelle und/oder eine Solaranlage infrage. „Wir suchen dann immer nach der individuellen Lösung, die für den jeweiligen Fall am besten ist.“

Jetzt bis zu 50% Förderung.

Bei einem Wechsel zu rein regenerativen Energien, können bis zu 50 % der Investitionskosten übernommen werden, wenn eine alte Ölheizung auf Grundlage eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) dabei ersetzt wird. „Eine energetische Modernisierung mit erneuerbaren Energien, lohnt sich mehr denn je.“ überschlägt Konrad Wangart. Die positiven finanziellen Anreize und die Preissteigerung bei Öl und Gas durch die CO_2-Abgabe sind gute Gründe für Hausbesitzer, sich jetzt von ihrer alten Heizung zu trennen.

Der Experte bringt Licht ins Dunkel.

Welches Heizsystem für Ihr Haus das richtige ist, welche Vorteile dabei eine Komplettheizung mit sich bringt und wie Sie dafür die maximalen Fördermittel erhalten, erfahren Sie beim Onlinefachvortrag der Firma Lassen. Am Mittwoch, den 21. April 2021, um 18.30 Uhr erfahren Hauseigentümer live, wie sie möglichst umfangreich von dem neuen Gesetz profitieren können.

Mehr zum Thema: www.lassen-gmbh.de/heizungsfoerderung

© Foto: Solvis

Online-Fachvortrag zur Heizungsförderung!

- Wie profitiere ich vom Klimapaket?
- Welche Heizung passt zu meinem Haus?
- Was sind die Vorteile einer Komplettheizung?

Mi, 21. April 2021 um 18.30 Uhr
Anmeldung unter www.lassen-gmbh.de/vortrag

Oder starten Sie jetzt direkt Ihre Heizungsmodernisierung mit uns unter www.lassen-gmbh.de/heizungsanfrage

Lassen

Wiesentalstraße 23
79115 Freiburg · T (07 61) 45 90 30

energie experte

bad&heizung®